



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Kollerschlag

BHROGem-2017-287515/3



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 25. Juli 2017 bis 7. November 2017 (mit Unterbrechungen) durch eine Prüferin und einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kollerschlag vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	10
FINANZAUSSTATTUNG	12
FREMDFINANZIERUNGEN	13
DARLEHEN DER GEMEINDE.....	13
HAFTUNGEN	14
DARLEHEN DER „GEMEINDE-KG“	15
KASSENKREDIT	15
PERSONAL	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG	17
KINDERGARTEN	18
REINIGUNG.....	18
BAUHOF	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
WASSERVERSORGUNG.....	20
ABWASSERBESEITIGUNG	21
KINDERGARTEN	23
KINDERGARTENTRANSPORT	24
FREIBAD.....	25
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	27
LEHRERWOHNHAUS	27
NAHWÄRME	27
FEUERWEHRWESEN	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	27
WINTERDIENST	28
SPORTANLAGEN	28
MUSIKVEREIN	28
BÜCHEREI	28
AUFBAHRUNGSHALLE.....	29
VERSICHERUNGEN.....	29
STROMKOSTEN.....	29
ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG	29
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	30
GÜTERWEGE	30
INFRASTRUKTUR	31
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	32
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
ALLGEMEINES.....	34
„GEMEINDE-KG“	36
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	37
SCHLUSSBEMERKUNG	38

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Kollerschlag konnte in den vergangenen Jahren nicht ausgeglichen werden. Zur Bedeckung der Abgänge im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 erhielt die Marktgemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 245.300 Euro.

Der Abgang verminderte sich im Jahr 2015 um rund 55.100 Euro auf rund 50.200 Euro. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Abgang um rund 39.700 Euro auf rund 89.900 Euro und im Voranschlag 2017 wird ein deutlicher Anstieg des Abganges auf 160.000 Euro prognostiziert.

Die Marktgemeinde hat künftig jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Oberstes Ziel muss der Haushaltsausgleich sein.

Die Steuerkraft der Marktgemeinde (Ertragsanteile, Gemeindeabgaben, Strukturhilfe/Finanzzuweisung) erhöhte sich im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 um lediglich 0,48 % bzw. um rund 7.300 Euro. In einer Statistik des Landes OÖ über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 wird für die Marktgemeinde Kollerschlag eine Finanzkraft von 968 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Marktgemeinde den 22. Finanzkraftrang von 40 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 293. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die Steuereinnahmen entwickelten sich im Prüfungszeitraum erfreulicherweise positiv. Im Jahr 2016 waren Steuereinnahmen in Höhe von rund 256.800 Euro zu verzeichnen; dies bedeutete einen Anstieg um rund 24.900 Euro oder 10,72 % gegenüber dem Jahr 2014. Der Anstieg ist vor allem auf die Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Im Jahr 2014 wurden Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von rund 144.800 Euro verbucht und im Jahr 2016 lagen diese bei rund 164.100 Euro. Das ist ein Anstieg um rund 19.300 Euro bzw. 13,30 %.

Der Netto-Schuldendienst belastete im Jahr 2016 das Budget mit rund 177.400 Euro. Davon entfielen rund 169.100 Euro oder 95,31 % auf Darlehen des Siedlungswasserbaus. Die Nettobelastung wird sich im Planjahr 2018 auf voraussichtlich rund 154.800 Euro verringern. Die Entlastung im ordentlichen Haushalt ist vor allem auf die Verringerung der Darlehensannuitäten beim Betrieb der Wasserversorgung und auf das Auslaufen des Darlehens für die Lehrerwohnhaus-Dachsanierung zurückzuführen. Sondertilgungen durch die bestehenden Betriebsmittelrücklagen Wasser und Kanal würden ebenfalls zu einer Entlastung im ordentlichen Haushalt beitragen. Dazu wird auf die Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung NEU“ hingewiesen.

Bei einem Darlehen betragen die Zinskonditionen 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,25 %-Punkten. Dies ist für den Gemeindebereich nicht marktkonform. Die Marktgemeinde hat mit dem Bankinstitut Verhandlungen über eine Senkung des Aufschlages aufzunehmen.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Der Kassenkredit wurde im Voranschlag 2017 mit jeweils 250.000 Euro bei den beiden örtlichen Bankinstituten abgeschlossen. Der Zinssatz betrug zum Prüfungszeitpunkt bei beiden Bankinstituten 1,15 %. Die Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites haben jährlich zu erfolgen. Es sind mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 zwischen 25,00 % und 25,80 %. Der Voranschlag 2017 geht von Personalausgaben in Höhe von 663.700 Euro bzw. 26,90 % der ordentlichen Einnahmen aus. Im Rechnungsjahr 2016 entfielen rund 6 % auf das Kindergartenpersonal.

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 5 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (ohne Reinigungskraft) mit 4,21 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Die im Dienstpostenplan aufscheinende Dienstpostenreserve von 0,19 PE in der Verwaltung ist aufzulösen.

Die Marktgemeinde sollte jedenfalls prüfen, ob durch eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungskooperation mit einer Nachbargemeinde bzw. durch bevorstehende Pensionierungen oder sonstige personelle Veränderungen (auch im Bereich Bauhof/Volksschule) eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In der Wasserversorgung verzeichnete die Marktgemeinde im Jahr 2015 einen geringen Abgang, in den Jahren 2014 und 2016 wurden jeweils Überschüsse ausgewiesen. Im Voranschlag 2017 wird ebenfalls ein geringer Überschuss erwartet. Die vorgeschriebenen Gebühren entsprachen jährlich den Mindestvorgaben des Landes. In der Gebarung der Wasserversorgung wurde bisher keine Verwaltungskostentangente berücksichtigt.

Wird eine Ausgabendeckung mit Einrechnung der Verwaltungskostentangente nicht erreicht, sind die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren bei Wasserversorgungsanlagen um bis zu 0,60 Euro pro m³ (exkl. USt.) zu überschreiten.

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 jährliche Abgänge von im Durchschnitt rund 44.600 Euro. Grund für die Abgänge war vor allem der hohe Schuldendienst bei den Kanalbaudarlehen. Die Belastung durch den Schuldendienst für die Kanalbaudarlehen betrug im Jahr 2016 rund 131.800 Euro.

Die vorgeschriebenen Gebühren entsprachen jährlich den Mindestvorgaben des Landes. In der Gebarung der Abwasserbeseitigung wurde bisher keine Verwaltungskostentangente berücksichtigt.

Wird eine Ausgabendeckung mit Einrechnung der Verwaltungskostentangente nicht erreicht, sind die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren bei Abwasserbeseitigungsanlagen um bis zu 1,00 Euro pro m³ (exkl. USt.) zu überschreiten.

Kindergarten

Der Gemeindecindergarten Kollerschlag wurde im Kindergartenjahr 2016/2017 zweigruppig mit 44 Kindern (davon 1 Integrationskind und 1 U3-Kind) geführt. Im Kindergartenjahr 2017/2018 werden 46 Kinder (davon 1 Integrationskind) in 2 Gruppen betreut. Wobei festzuhalten ist, dass aufgrund des Platzmangels erstmals im Jahr 2017/2018 4 Kinder aus der Marktgemeinde Kollerschlag im Nachbarkindergarten Peilstein im Mühlviertel untergebracht werden.

Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartentransport im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 177.000 Euro. Bei 44 Kindergartenkindern bedeutete dies im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Zuschussbedarf von jährlich durchschnittlich rund 1.400 Euro pro Kind.

Die höheren Personalausgaben im Jahr 2014 sind auf eine Abfertigungszahlung (Pensionierung einer Kindergartenhelferin) zurückzuführen. Im Jahr 2016 war ab Oktober die Anstellung einer Stützkraft im Kindergarten notwendig.

Von der Marktgemeinde Kollerschlag werden kostendeckende Materialbeiträge und Veranstaltungsbeiträge gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 eingehoben.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde ab dem Arbeitsjahr 2015/2016 der Beitrag für Materialbeiträge (Werkbeiträge) mit max. 109 Euro jährlich und ab dem Arbeitsjahr 2017/2018 mit max. 111 Euro jährlich festgelegt, wobei der monatliche Beitrag maximal kostendeckend sein darf.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 benötigen 52 Kinder einen Kindergartenplatz in Kollerschlag. 50 Kinder (darunter 1 Integrationskind und 2 U3-Kinder) benötigen den Platz ab

September 2017, 2 Kinder sollen erst mit Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden.

Bezüglich Schaffung einer 3. Kindergartengruppe wurde bei einer Bedarfsprüfung im März 2017 durch die Direktion Bildung und Gesellschaft u.a. festgestellt, dass sich für das Jahr 2017/2018 für den zweigruppigen Gemeindekindergarten Kollerschlag ein Bedarf von zumindest 11 Plätzen ergibt. In den Nachbargemeinden Oberkappel und Sarleinsbach sind keine Platzreserven zu erwarten. Der Kindergarten der Nachbargemeinde Peilstein im Mühlviertel wird derzeit viergruppig geführt, wobei eine Gruppe in einem Provisorium untergebracht ist.

Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Peilstein im Mühlviertel empfohlen. Für die Schaffung einer Dauerlösung ist die wirtschaftlichste Lösung abzuklären und anzustreben.

In einer Ergänzung zur Bedarfsprüfung vom 30. März 2017 wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft für die drei Gemeinden Kollerschlag, Peilstein im Mühlviertel und Nebelberg ein Anstieg des Bedarfs an Kindergartenplätzen im Ausmaß von über 20 Kindern bestätigt – das entspricht dem Ausmaß einer Kindergartengruppe. Die Direktion Bildung und Gesellschaft führte weiter aus, dass sich die Geburtenzahlen, insbesondere in Kollerschlag, zuletzt über den Prognosewerten entwickelt haben. Unter Berücksichtigung, dass längerfristig mit einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für U3-Kinder zu rechnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass auf längere Sicht sieben Kinderbetreuungsgruppen in den Gemeinden Kollerschlag, Peilstein im Mühlviertel und Nebelberg zur Bedarfsdeckung benötigt werden.

In einer Besprechung mit der Direktion Bildung und Gesellschaft am 7. November 2017 wurde vereinbart, dass im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 ein Provisorium für eine dritte Kindergartengruppe im jetzigen Bewegungsraum des Kindergartens in Kollerschlag eingerichtet werden soll. Der Bewegungsraum soll im Obergeschoß im derzeit von der Volksschule als Medienraum nur fallweise genutzten Raum untergebracht werden. Das Provisorium soll für zwei bis drei Kindergartenjahre verwendet werden.

Kindergartentransport

Die Personalkosten für die Busbegleitung betragen rund 7.200 Euro jährlich bzw. lagen bei rund 42 Euro monatlich pro Kind, gerechnet bei 17 beförderten Kindergartenkindern. Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch eine Kindergartenhelferin, wobei teilweise Fahrten auch ohne Begleitung durchgeführt werden.

Mit Jänner 2017 wurde von der Marktgemeinde Kollerschlag der Transportbeitrag von 9,80 Euro (seit Jänner 2016) auf 10 Euro (gerechnet auf 10 Monate) erhöht, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist. Mit einem Kostenbeitrag von 42 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Kostenbeitrag sollte schrittweise auf 25 Euro angepasst werden.

Die Transportkosten des Busunternehmers betragen im Jahr 2016 rund 10.500 Euro. Dazu erhielt die Marktgemeinde einen Landeszuschuss von rund 10.300 Euro.

Freibad

Das Freibad verursachte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen jährlichen Abgang von rund 25.000 Euro. Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde u.a. festgestellt, dass aus fachlicher Sicht zukünftige Investitionen in das bestehende Freibadgebäude als unzweckmäßig und unwirtschaftlich beurteilt werden. Von den Gemeindeverantwortlichen wird künftig die Frage der Weiterführung des Freibades zu beantworten sein. In den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ wurde festgelegt, dass Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, beim Betrieb eines Freibades einen Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 % zu erreichen haben. Der Zielwert ist bis zum Jahr 2021 zu erreichen.

Weitere wesentliche Feststellungen

In der Marktgemeinde Kollerschlag wurden zum Prüfungszeitpunkt keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben. Bei Entstehen einer neuen Siedlung sollte die Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen geprüft werden.

Nach den Bestimmungen der „Gemeindefinanzierung NEU“ ist ein Infrastrukturkostenbeitrag von mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises anzusetzen.

Auf Grund des Anstieges des VPI 1986 um mehr als 10 % im April 2017 ist bei zwei Garagenmietverhältnissen die Miete entsprechend anzupassen.

Durch Verhandlungen mit dem Wärmelieferanten sollte ein günstigerer Wärmepreis erreicht werden.

In den Kriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“ wurde für Härteausgleichsgemeinden festgelegt, dass die Nettoausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren auf den jeweils höheren der folgenden Werte begrenzt werden:

- 14 Euro je Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze)
- 8.500 Euro je Feuerwehr

Die Erreichung des Zielwertes wurde bis 2021 vorgegeben. Dies bedeutet, dass die Nettoausgaben für das Feuerwehrwesen max. 21.650 Euro betragen dürfen.

Die Marktgemeinde sollte prüfen, ob durch die Anschaffung eines Streugerätes für den Leihtraktor eventuelle Einsparungen beim Winterdienst erzielt werden können. Damit könnte für den Teil des Gemeindegebietes, welches vom Bauhofmitarbeiter geräumt wird, auch gleichzeitig die Splittstreuung erfolgen.

Die Mäharbeiten auf der Sportanlage werden hauptsächlich vom Bauhofmitarbeiter durchgeführt. In Hinkunft sind die Mäharbeiten vom Sportverein vorzunehmen.

Vom Musikverein werden für das Musikprobenlokal keine Betriebskostenersätze geleistet. In Hinkunft sollten die Betriebskosten ersetzt werden, ansonsten ist dieser Betrag den Freiwilligen Ausgaben und Subventionen zuzurechnen.

Außerordentlicher Haushalt

Der Schwerpunkt der Jahre 2014 bis 2016 lag mit einem Ausgabenvolumen von rund 923.000 Euro beim Straßenbau, beim Kanalbau, beim Feuerwehrwesen und beim Ankauf von Siedlungsgrundstücken.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 einen Abgang in Höhe von rund 46.700 Euro. Zudem bestanden Abgänge aus Vorjahren bei zwei Projekten von insgesamt rund 48.600 Euro, die im Finanzjahr 2017 buchhalterisch abgewickelt werden. Die Bedeckung der Abgänge erfolgt mit bereits in Aussicht gestellten Fördermitteln des Landes, durch Grundverkaufserlöse sowie durch Aufnahme von Bankdarlehen.

Die Marktgemeinde war in der Vergangenheit stets darum bemüht, Vorhaben im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RO
Gemeindegröße (km²):	17,43
Seehöhe (Hauptort):	725
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	42

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	2,8
Güterwege (km):	21,5
Landesstraßen (km):	6,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	5	3
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.531
Registerzählung 2011:	1.505
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.487
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.514
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.579
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.547

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	19,4
Hochbehälter:	2
Wasserwerk (Tiefbehälter):	2
Kanallänge (km):	22,3
Druckleitungen (km):	4,0
Pumpwerke:	11
Kanalschächte:	711

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	2.529.596
Ergebnis o.H. 2016:	-89.920
Voranschlag 2017:	-160.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	4 Klassen, 66 Schüler
Kindergarten:	2 Gruppen, 44 Kinder

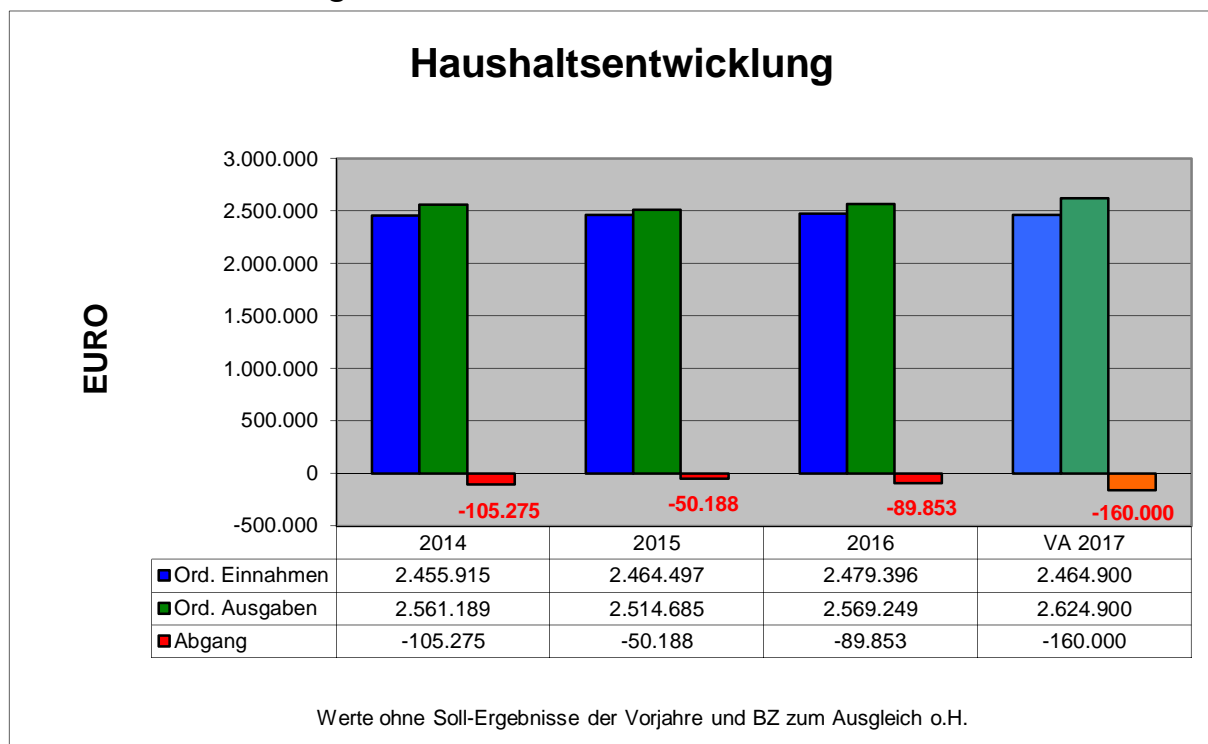
Strukturhilfe 2017:	28.166
Finanzkraft 2016 je EW:*	950
Rang (Bezirk):	22
Rang (OÖ):	293
Verbindlichkeiten je EW:	1.824

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Kollerschlag konnte in den vergangenen Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. Die Abgänge der Jahre 2014, 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt rund 245.300 Euro wurden zur Gänze mittels Bedarfszuweisungsmittel bedeckt.

Im Voranschlag 2017 wird ein Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von 160.000 Euro prognostiziert. Der Anstieg des Abganges ist auch darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Jahr 2017 mit 1.206.700 Euro um rund 18.900 Euro geringer bekannt gegeben wurden als die Marktgemeinde im Jahr 2016 tatsächlich erhalten hat. Im Gegenzug steigen aber die Pflichtausgaben wie der Krankenanstaltenbeitrag, die Sozialhilfverbandsumlage und der Schuldendienst-Nettoaufwand deutlich um insgesamt 44.300 Euro an.

Nach Erstellung des Voranschlages 2017 wurde der Marktgemeinde bekannt gegeben, dass im Jahr 2017 Finanzausweisungsmittel gemäß § 24 Abs. 1 FAG 2017 in Höhe von rund 44.800 Euro und gemäß § 24 Abs. 2 FAG 2017 in Höhe von rund 8.000 Euro erwartet werden können. Der Abgang im ordentlichen Haushalt müsste daher im Jahr 2017 auf Grund dieser zusätzlichen Mittel um rund 52.800 Euro geringer ausfallen.

In den Rechnungsabschlüssen 2014 bis 2016 waren inkl. der Ergebnisse der Vorjahre nachstehende Soll-Abgänge ausgewiesen:

	2014	2015	2016
Soll-Abgang	-105.280	-50.267	-89.920
Bedarfszuweisung ordentlicher Haushalt	105.200	50.200	89.900

Die für die Haushaltsentwicklung maßgeblichen Bereiche im Überblick:

Finanzausstattung und Transferzahlungen für Umlagen

Stellt man den Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008) die von der Marktgemeinde geleisteten Pflichtausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfverbandsumlage, Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) gegenüber, so verblieben im

Jahr 2016 rund 55,1 % oder rund 840.500 Euro zur Finanzierung von Aufwendungen in anderen Bereichen.

Personalausgaben

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) befinden sich im bezirkswerten Vergleich auf einem hohen Niveau (2014: 625.200 Euro, 2015: 616.100 Euro, 2016: 639.400 Euro). Begründet werden diese unter anderem durch die Führung einer Volksschule, eines eigenen Kindergartens sowie eines Freibades.

Belastung aus Fremdfinanzierungen

Der Annuitätendienst betrug im Jahr 2016 insgesamt rund 268.200 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbauten konnten Zuschüsse für Wasserbau- und Kanalbaudarlehen in Höhe von rund 90.800 Euro vereinnahmt werden, sodass im ordentlichen Haushalt eine hohe Nettobelastung von rund 177.400 Euro verblieb.

Öffentliche Einrichtungen

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete im Jahr 2014 einen Überschuss von rund 4.600 Euro; in den Jahren 2015 und 2016 wurden jeweils Abgänge von rund 1.800 Euro erzielt.

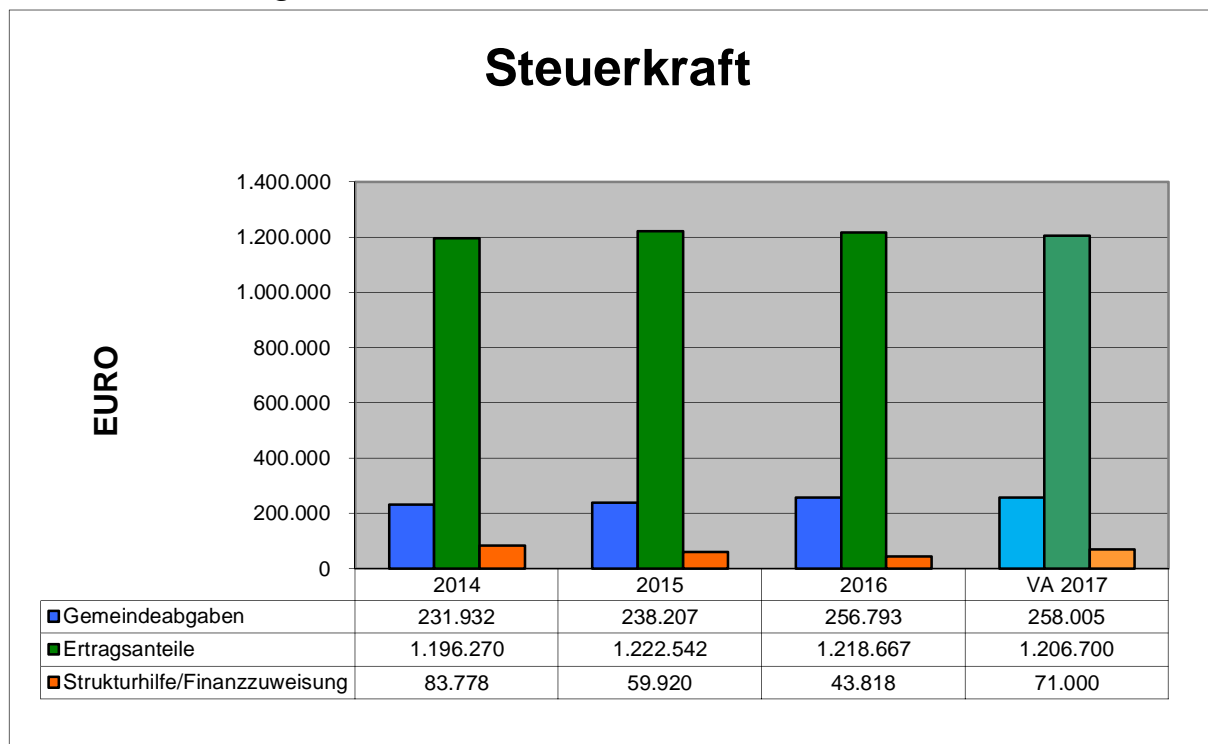
Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung belastete das Gemeindebudget jährlich mit rund 44.600 Euro.

Die erforderlichen Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindergarten-Transport, Krabbelstube-Gastbeiträge) bedeuteten 2014 bis 2016 eine Nettobelastung im ordentlichen Haushalt von rund 189.400 Euro. Das Schulwesen (Betrieb der Volksschule, Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge HS/NMS, Polytechnische Schule, Berufsbildende Schulen) verursachte in den Jahren 2014 bis 2016 eine Nettobelastung des ordentlichen Gemeindebudgets von insgesamt rund 497.000 Euro.

Die Marktgemeinde hat künftig jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Oberstes Ziel muss der Haushaltsausgleich sein.

Im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde in der Lage sein muss, den Haushalt auszugleichen und darüber hinaus Eigenmittel zur Projektfinanzierung aufbringen muss.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung bei der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum 2014 bis 2016 um rund 22.400 Euro bzw. um 1,87 % gesteigert haben. Im Voranschlag 2017 wurden um rund 12.000 Euro bzw. um 0,98 % geringere Einnahmen bei den Ertragsanteilen bekannt gegeben.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2014 bei rund 231.900 Euro und erhöhten sich auf Grund von Mehreinnahmen vor allem bei der Kommunalsteuer im Jahr 2016 auf rund 256.800 Euro.

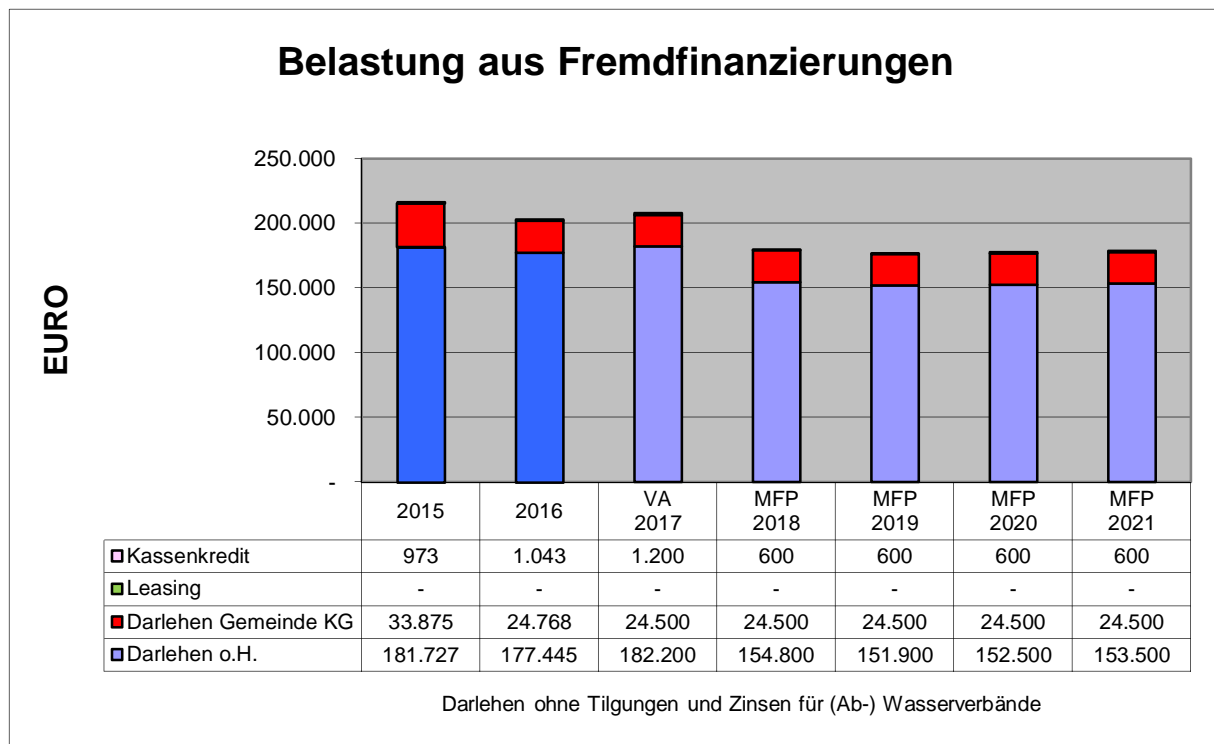
Im gesamten Prüfungszeitraum erhielt die Marktgemeinde Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von insgesamt rund 183.200 Euro, wobei im Jahr 2016 gegenüber 2014 um rund 35.600 Euro bzw. um 44,83 % geringere Einnahmen festzustellen waren. Zudem erhielt die Marktgemeinde im Jahr 2014 Einnahmen aus der Strukturhilfe von rund 4.300 Euro, in den Jahren 2015 und 2016 erhielt die Marktgemeinde keine Mittel aus der Strukturhilfe. Im Voranschlag 2017 wurde eine Strukturhilfe in Höhe von 28.200 Euro und eine Bedarfszuweisung zur Finanzkraftstärkung (ehemalige § 21 Finanzzuweisung) von 42.800 Euro veranschlagt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben:

	RA 2014	RA 2015	RA 2016	VA 2017
Grundsteuer A	4.171	4.192	4.264	4.300
Grundsteuer B	75.510	73.256	79.690	80.000
Kommunalsteuer	144.843	152.500	164.102	165.000
Verwaltungsabgabe	3.163	4.461	4.191	4.100
Gesamt	227.687	234.409	252.247	253.400

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen die wichtigsten Faktoren der Finanzkraft der Marktgemeinde sind.

Fremdfinanzierungen



Darlehen der Gemeinde

Für Darlehenstilgungen und Zinsen musste die Marktgemeinde Kollerschlag im Jahr 2016 rund 177.400 Euro aufwenden. Davon entfielen rund 169.100 Euro bzw. 95,3 % für den Siedlungswasserbau und rund 8.300 Euro bzw. 4,7 % auf Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2016 betrug die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten 7,01 % und ist als sehr hoch zu bezeichnen.

Als Ursache für die hohe Nettoschuldenbelastung sind – im Vergleich zu anderen Gemeinden – die geringen Zweckzuschüsse des Bundes für Darlehen des Siedlungswasserbaus zu nennen. Bei Darlehensverbindlichkeiten für Wasser- und Kanalbau Darlehen in Höhe von rund 259.900 Euro (Tilgungen und Zinsen) wurden im Jahr 2016 Tilgungs- und Zinszuschüsse des Bundes in Höhe von rund 90.800 Euro gewährt.

Im Voranschlag 2017 wird ein Anstieg der Nettobelastung auf 182.200 Euro prognostiziert. Der Anstieg ist auf die Darlehensaufnahme für die Kanalerweiterung BA 11 (Erweiterung Birkenfeld IV) zurückzuführen, da im Jahr 2017 erstmals Darlehensannuitäten von rund 5.000 Euro zu leisten sind.

Ab dem Jahr 2018 werden sich die Darlehensannuitäten auf rund 154.800 Euro reduzieren und werden sich laut Mittelfristigem Finanzplan bis 2021 auf einem etwa gleichmäßigen Niveau halten.

Das Darlehen für die Sanierung des Lehrerwohnhauses (Dachsanierung) läuft im Jahr 2017 aus. Die ursprüngliche Darlehenslaufzeit bis zum Jahr 2026 wurde deshalb deutlich verkürzt, da die jährlichen Überschüsse beim Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude/Lehrerwohnhaus zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet wurden. Ab dem Jahr 2018 wird der ordentliche Haushalt um rund 8.300 Euro entlastet werden.

Im Jahr 2014 wurde für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems ein Bankdarlehen in Höhe von maximal 125.365 Euro mit einer Laufzeit von 33 Jahren ausgeschrieben. Vier Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen und haben jeweils ein Angebot an die Marktgemeinde übermittelt. Der Bestbieter mit einem Aufschlag von 0,87 %-Punkten auf den 3-Monats-Euribor erhielt den Zuschlag.

Im Jahr 2016 wurde ein Darlehen bis zu einer maximalen Höhe von 135.000 Euro und mit einer Laufzeit von 33 Jahren zur Finanzierung der Kanalerweiterung BA 11 (Erweiterung Birkenfeld IV) ausgeschrieben. Sechs Bankinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen und drei haben ein Angebot abgegeben. Den Zuschlag erhielt die Bank, dessen Angebot den Ausschreibungskriterien entsprach und mit einem Aufschlag von 1,25 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor Bestbieter war. Im Jahr 2016 erfolgte bereits eine Darlehenszuzahlung von rund 66.400 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde hat mit dem Bankinstitut Verhandlungen über eine Senkung des Aufschlages aufzunehmen. Das Konsolidierungspotenzial beträgt rund 500 Euro.

In den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ wurde festgelegt, dass bei Härteausgleichsgemeinden der Stand an zweckgebundenen Rücklagen 80.000 Euro nicht übersteigen darf. Darüber hinaus gehende Mittel sind zur vorzeitigen Tilgung bestehender Darlehen zu verwenden. Damit wird ebenfalls eine Entlastung des ordentlichen Haushalts erreicht.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Stand in Höhe von rund 542.200 Euro aus, wobei es sich um Haftungen für Darlehen der „Gemeinde-KG“ in Höhe von rund 523.200 Euro und für anteilige Darlehen des Reinhaltverbandes Mühlthal & Region Böhmerwald in Höhe von rund 19.000 Euro handelt.

Im Finanzjahr 2016 musste im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an den Reinhaltverband Mühlthal eine anteilige Annuitätenzahlung von rund 740 Euro geleistet werden.

Beim verbuchten Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde an die „Gemeinde-KG“ im Jahr 2016 in Höhe von rund 8.500 Euro handelte es sich um den Mietzinsüberschuss in den Geschäftsräumen des Amtsgebäudes und wurde für (Sonder-)Darlehensrückzahlungen verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeiten je Einwohner.

Schuldenart	2015	2016
Schuldenart 1) – hoheitlicher Bereich	0	0
Schuldenart 2) – Betrieb Wasser und Kanal	2.260.328	2.144.525
Lehrerwohnhaus-Dachsanie rung	19.671	11.490
Schuldenart 3) – Investitionsdarlehen Land	197.755	0
Gesamtschuldenstand	2.477.754	2.156.015
Haftungen – RHV Mühlthal & Region Böhmerwald	21.543	18.966
„Gemeinde-KG“	545.227	523.251
Einwohner (zum Stichtag 31.10.2013 und 31.10.2014)	1.473	1.479
Pro-Kopf-Verbindlichkeiten (inkl. Haftungen)	2.067	1.824

Mit Verbindlichkeiten pro Einwohner im Jahr 2016 von 1.824 Euro liegt die Marktgemeinde oberösterreichweit an 273. Stelle von 442 Gemeinden und im Bezirk Rohrbach an 22. Stelle von 40 Gemeinden.

Darlehen der „Gemeinde-KG“

Die Darlehen der „Gemeinde-KG“ wurden für die Vorhaben „Volksschul- und Kindergartensanierung“ und „Amtsgebäude“ aufgenommen. Das Darlehen für die Volksschul- und Kindergartensanierung weist Ende des Jahres 2016 einen Kapitalrest von rund 152.300 Euro aus und die beiden Darlehen für das Amtsgebäude betragen Ende des Jahres rund 371.000 Euro.

Die Darlehen der „Gemeinde-KG“ werden den Haushalt noch bis in die Jahre 2039/2040 belasten.

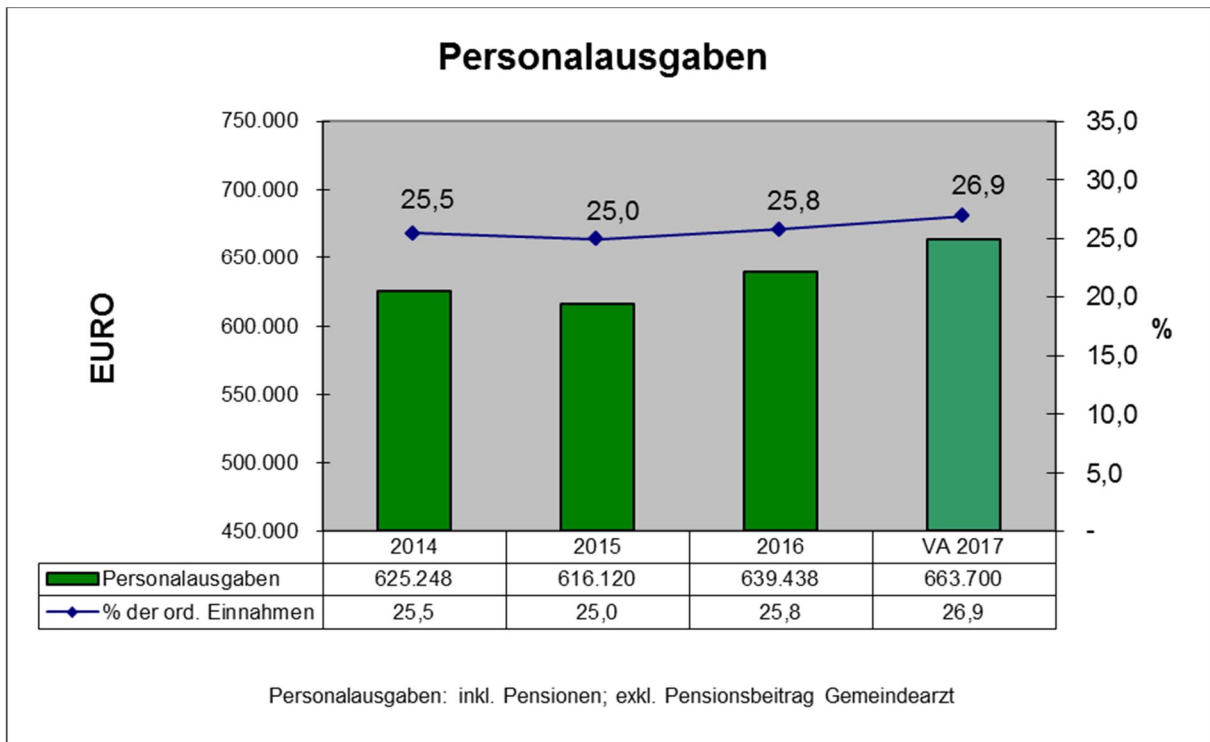
Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte im Prüfungszeitraum nicht. Der Kassenkreditvertrag wurde mit zwei örtlichen Kreditinstituten abgeschlossen.

Letztmalig erfolgte die Beschlussfassung über den Kassenkredit in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2016. Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von 500.000 Euro festgesetzt und je zur Hälfte an die beiden ortsansässigen Banken vergeben. Der Zinssatz beträgt bei beiden Bankinstituten 1,15 %. Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 mussten Kassenkreditzinsen von insgesamt 4.599 Euro bezahlt werden.

Die Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites hat jährlich zu erfolgen. Es sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Bei der Vergabe sind hinkünftig auch die Nebengebühren in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Personal



Die Personalausgaben der Marktgemeinde Kollerschlag betragen im Jahr 2014 rund 625.200 Euro, verringerten sich im Jahr 2015 auf etwa 616.100 Euro und erhöhten sich im Jahr 2016 auf rund 639.400 Euro.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand zwischen 25,00 % und 25,80 %. Der Voranschlag 2017 geht von Personalausgaben in Höhe von 663.700 Euro bzw. 26,90 % der ordentlichen Einnahmen aus. Die Personalausgaben stellen eine merkliche Belastung für den Haushalt dar.

Begründet werden diese unter anderem durch die Führung einer Volksschule, eines eigenen Kindergartens sowie eines Freibades.

Die höheren Personalausgaben im Jahr 2014 waren durch die Zahlung einer Jubiläumszuwendung (Bereich: Allgemeine Verwaltung) und einer Abfertigungszahlung (Pensionierung einer Kindergartenhelferin) gegeben. Im Jahr 2016 fiel ein Dienstjubiläum an und ab Oktober 2016 war die Anstellung einer Stützkraft erforderlich. Die Personalausgaben wurden im Voranschlag 2017 aufgrund der Aufnahme einer Kindergartenhelferin (Integrationskind) sowie des Anfalls von zwei Dienstjubiläen (Allgemeine Verwaltung + Reinigung) höher veranschlagt.

Bei der Marktgemeinde waren zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 11,24 PE in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allgemeine Verwaltung	4,21	5
Bauhof	2,00	2
Volksschule – Schulwart + Reinigung	1,50	2
Kindergarten	3,26	6
Reinigung (Gemeindeamt)	0,23	1
Reinigung (Kläranlage, Wasserwerk, Freibad)	0,04	1
Gesamt (PE bzw. MA)	11,24	17

Die Gesamtsumme der Personalkosten (inkl. Pensionen) in der Marktgemeinde Kollerschlag betrug im Jahr 2016 rund 639.400 Euro. Die Verteilung der Personalkosten zeigt, dass die Verwaltung (inkl. Reinigung) mit 34,8 % den größten Teil darstellt.

Entwicklung	2014	2015	2016	% der Personalausgaben 2016
Verwaltung (inkl. Reinigung)	222.777	221.409	222.397	34,8
Kindergarten (inkl. Reinigung und Transport)	151.331	135.062	147.393	23,1
Bauhof + Kläranlage + Freibad	102.454	107.484	113.170	17,7
Pensionen (inkl. Dienstgeberbeitrag Pensionskasse, exkl. Pensionsbeitrag Gemeindearzt)	82.081	86.848	88.402	13,8
Volksschule (Schulwart + Reinigungspersonal)	64.951	63.631	65.359	10,2
Personalausbildung und Personalfortbildung	1.656	1.686	2.716	0,4
SUMME	625.250	616.120	639.437	100,0

Allgemeine Verwaltung

Die Marktgemeinde Kollerschlag hat inkl. Nebenwohnsitze 1.547 Einwohner zum Stichtag der GR-Wahl 2015. Der Dienstpostenplan wurde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 25. September 2014, IKD(Gem)-210266/34-2014-Rer mit 4,4 PE in der Allgemeinen Verwaltung genehmigt. Derzeit sind 5 Dienstposten (ohne Reinigungskraft) mit 4,21 PE besetzt.

Der Vertragsbediensteten-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 20.3 in der Allgemeinen Verwaltung ist mit 1,4 PE im Dienstpostenplan genehmigt. Die tatsächliche Besetzung erfolgt mit 1,21 PE. Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. GBG 2001 und § 7 Abs. 2 Oö. GDG 2002 dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Die im Dienstpostenplan aufscheinende Dienstpostenreserve in der Verwaltung ist aufzulösen. Eine entsprechende Änderung des Dienstpostenplanes ist der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Seit 1. Oktober 2015 beschäftigt die Marktgemeinde einen neuen Mitarbeiter, welcher mit 100 % Beschäftigungsausmaß den Aufgabenbereich im Bauamt übernommen hat. Im Bereich Standesamt wurde mit der Nachbargemeinde Nebelberg ein Standesamtsverband gegründet, wobei die Marktgemeinde Kollerschlag diese Tätigkeiten übernimmt.

Für die Aufgaben in der Gemeindeverwaltung wurde am 2. Juli 2007 ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Dieser entspricht aufgrund von Personaländerungen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Der Geschäftsverteilungsplan ist entsprechend anzupassen sowie eine Vertretungsregelung im Urlaubs- bzw. Krankheitsfall festzulegen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde sollte jedenfalls prüfen, ob durch eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungskooperation mit einer Nachbargemeinde eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann, besonders wenn sich durch bevorstehende Pensionierungen oder sonstige personelle Veränderungen entsprechende Möglichkeiten ergeben. Eine Reduzierung des Personals um 0,21 Personaleinheiten würde das Gemeindebudget um rund 7.000 Euro entlasten.

Urlaub und zeitliche Mehrleistungen

Die Personalakten werden sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es gibt genaue Aufzeichnungen über die erbrachten Dienststunden sowie den jeweiligen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung NEU“ festgelegt wurde, dass die im Voranschlag veranschlagten Überstundenvergütungen 1,5 % der Personalausgaben (Postengruppe 5) nicht überschreiten dürfen.

Kindergarten

Im zweigruppig geführten Gemeindekindergarten werden in Summe 1,79 PE Pädagoginnen und drei Helferinnen mit 1,46 PE eingesetzt.

Mit E-Mail der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 5. Juli 2017 wurden dem Gemeindekindergarten Kollerschlag auch für das Kindergartenjahr 2017/2018 wieder 16 Beschäftigungsstunden für eine Stützkraft aufgrund eines Integrationskindes zugeteilt.

Bei einer Kindergartenpädagogin startete mit September 2014 eine Altersteilzeitregelung in ungeblockter Form. Sie steht dem Kindergarten nur mehr mit einem Beschäftigungsausmaß von 47,5 % bis Ende Februar 2019 zur Verfügung. Das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenleiterin wurde deshalb von 30,5 Wochenstunden auf 35,25 Wochenstunden bzw. 88,13 % erhöht.

Für die Busbegleitung wird eine Kindergartenhelferin eingesetzt, wobei teilweise Fahrten auch ohne Begleitung durchgeführt werden.

Reinigung

Das Amtsgebäude mit einer Fläche von 443 m² wird von einer geringfügig beschäftigten Reinigungskraft mit 9 Wochenstunden gereinigt, welche zum Teil auch für die Pflege sämtlicher Grünpflanzen zuständig ist.

Für die Reinigung der Kläranlage, des Wasserwerkes, des Freibades sowie des Bauhofes wurde im Juni 2016 eine geringfügig Beschäftigte mit durchschnittlich 6 Stunden im Monat aufgenommen.

Das Gebäude der Volksschule mit Turnsaal und Kindergarten mit einer Gesamtfläche von 1.746 m² wird von einer Reinigungskraft mit 20 Wochenstunden sowie vom Schulwart mit ca. 15-20 Wochenstunden gepflegt.

Darüber hinaus ist der Schulwart für die Schülerbeaufsichtigung, Schneeräumung im Bereich des Volksschulgebäudes, für die Gehsteigräumung sowie für das Mähen der Grünflächen (Gemeindeamt, Sportplatz, Spielplatz, Marktplatz, etc.) zuständig.

Bauhof

Im Bauhof werden zwei Bedienstete mit jeweils 40 Wochenstunden beschäftigt.

Zu den Aufgaben der Gemeindearbeiter zählen unter anderem die Schneeräumung für einen bestimmten Teil des Gemeindegebietes und das Streuen von Split auf öffentlichen Plätzen, bei der Volksschule und dem Gemeindeamt.

Einer der Bauhofmitarbeiter ist in den Sommermonaten hauptsächlich für den gesamten Badebetrieb inkl. Betreuung der Freibadanlage zuständig. Der zweite Bedienstete im Bauhof ist als Klärwärter und Wasserwart tätig.

Die Bediensteten führen einen genauen Tätigkeitsbericht (Dienstbuch), welcher die Grundlage für die Überstundenabrechnung und die Vergütungsbuchungen bildet. Zudem finden laufend Besprechungen mit dem Amtsleiter statt.

Der Schulwart ist organisatorisch dem Bereich Bauhof einzugliedern.

In der folgenden Tabelle sind jene Bereiche ersichtlich, die in den Jahren 2015 und 2016 die höchsten Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2015		Vergütungen 2016	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent
Kläranlage	20.091	18,4	23.253	19,9
Freibad	18.647	17,1	22.490	19,3
Gemeindestraßen	12.975	11,9	17.305	14,8
Winterdienst	17.926	16,4	16.659	14,3
Wasserversorgung	16.521	15,1	11.817	10,1
Abwasserbeseitigung	8.645	7,9	10.203	8,7
Güterwege	4.444	4,1	7.635	6,5
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	4.620	4,2	3.755	3,2
Sportplätze	1.514	1,4	1.655	1,4
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	3.277	3,0	630	0,6
Lehrerwohnhaus	0	0,0	595	0,5
Förderung des Tourismus	295	0,3	490	0,4
Volksschule, Kindergarten	224	0,2	395	0,3
Summe	109.179	100,0	116.882	100,0

Für die Arbeitsleistung auf Güterwegen wurden vom Wegeerhaltungsverband die Personalkosten des Bauhofmitarbeiters sowie die Maschinenstunden in Höhe von rund 500 Euro im Jahr 2015 und in Höhe von rund 3.800 Euro im Jahr 2016 der Marktgemeinde ersetzt.

Bei einer Betrachtung der Bauhofgebarung zeigt sich folgendes Bild:

Bauhof	2015	2016
Ausgaben lt. Rechnungsabschluss	138.871	131.530
Deckungsgrad	78,6	88,9

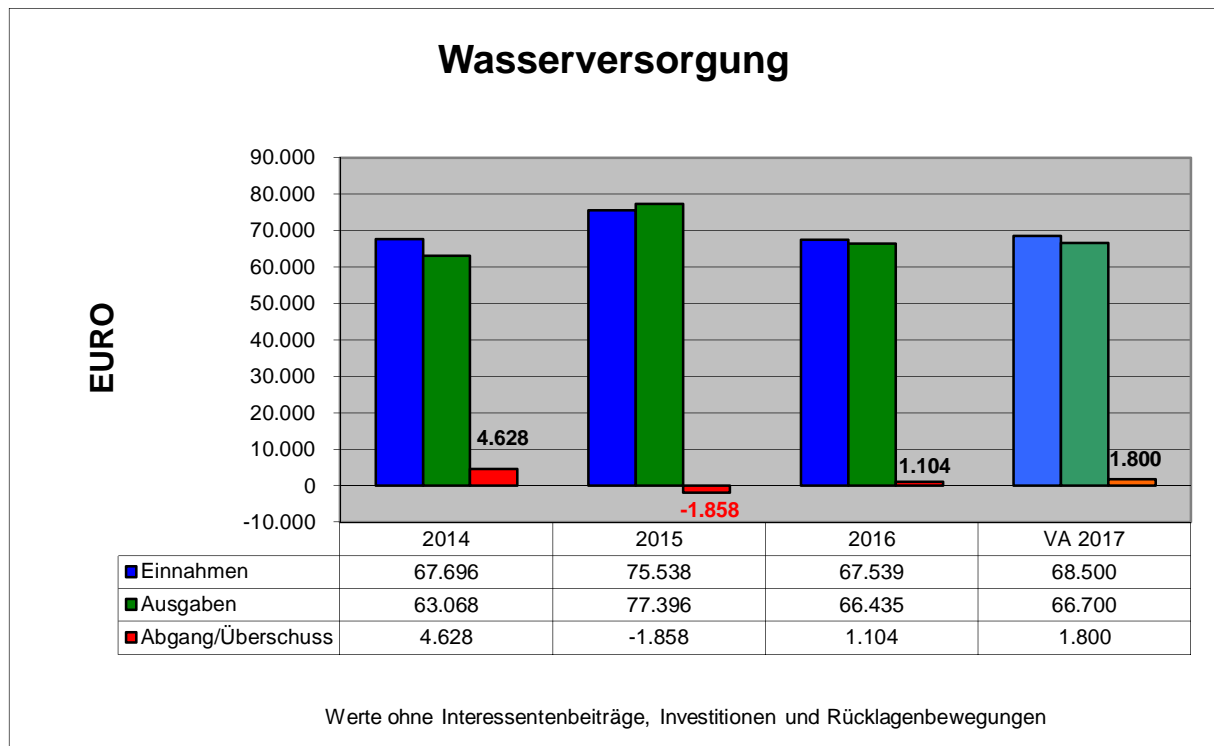
Der zur Anwendung kommende Stundensatz ist so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde sollte jedenfalls prüfen, ob bei bevorstehenden Pensionierungen oder sonstigen personellen Veränderungen in den Bereichen Bauhof, Volksschule und Freibad eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann. Eine Reduzierung des Personals um 0,5 Personaleinheiten würde das Gemeindebudget um rund 20.000 Euro entlasten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



In der Wasserversorgung verzeichnete die Marktgemeinde im Jahr 2015 einen geringen Abgang, in den Jahren 2014 und 2016 wurden jeweils Überschüsse ausgewiesen. Im Voranschlag 2017 wird ebenfalls ein geringer Überschuss erwartet.

Lt. Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 sind im Gemeindegebiet Kollerschlag insgesamt 745 Personen oder rund 49 % der Gemeindebevölkerung an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Für sämtliche Objekte, die sich gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 im 50 m Bereich der Versorgungsleitung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage befinden und somit der Anschlusspflicht unterliegen, liegen rechtskräftige Bescheide vor.

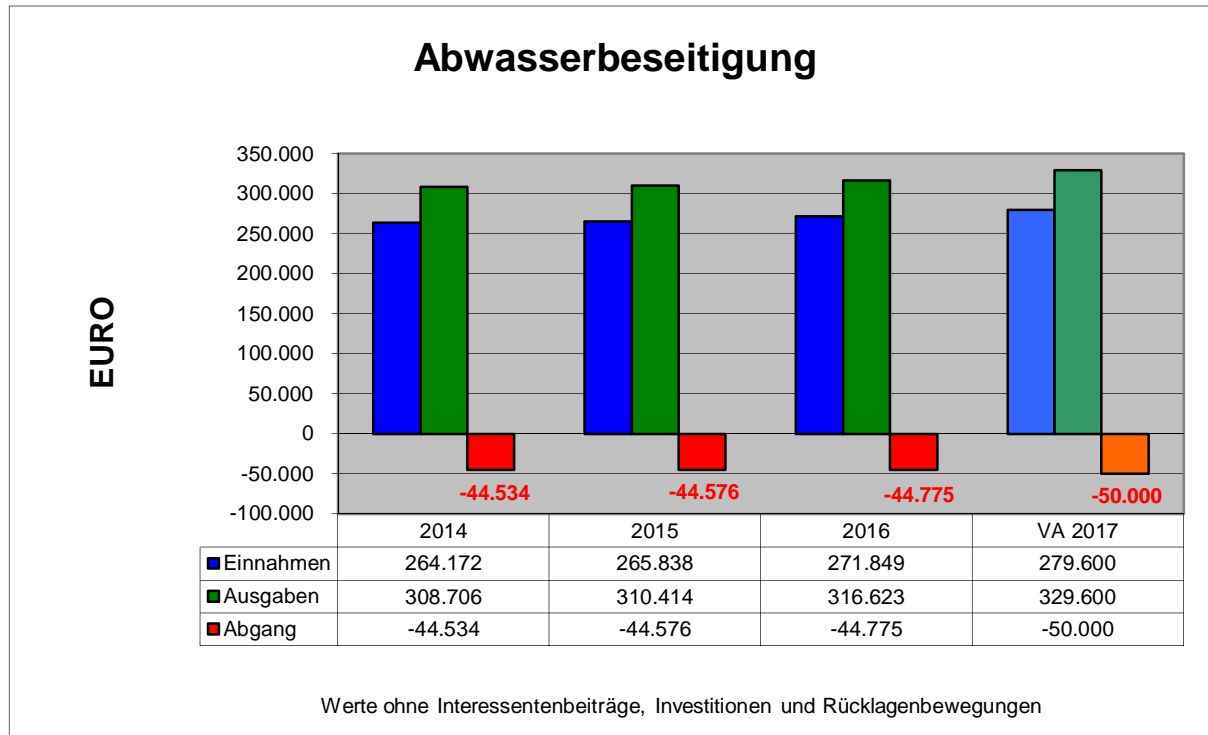
Im Jahr 2016 betrug die Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes für den Annuitätendienst rund 35.600 Euro. Durch vorgesehene vorzeitige Darlehensrückzahlungen mittels der vorhandenen Wasserrücklage wird der Betrieb der Wasserversorgung in den kommenden Jahren höhere Überschüsse erwirtschaften.

In Zukunft ist auf eine Ausgabendeckung inkl. Verwaltungskostentangente zu achten.

Die Mindestanschlussgebühren entsprachen im Prüfungszeitraum jeweils den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Die Benützungsgebühr wurde jeweils um 20 Cent über der landesweit festgelegten Mindestgebühr festgesetzt.

Im Jahr 2009 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, den baulichen Zustand der beiden Hochbehälter zu erheben. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass eine Sanierung des „Hochbehälters neu“ in Erwägung gezogen werden soll. Der Bauzustand des „Hochbehälters alt“ wurde als schlecht bestätigt und ist eigentlich nicht mehr in einem sanierungsfähigen Zustand. Die Kosten wurden damals bei verschiedenen Varianten zwischen rund 168.000 Euro und rund 198.000 Euro geschätzt. Ein konkretes Projekt über einen Neubau und/oder Sanierung der Hochbehälter liegt derzeit nicht vor. Auch im Mittelfristigen Finanzplan ist kein Projekt dargestellt.

Abwasserbeseitigung



Der größte Teil der Abwässer wird in der im Jahr 1993 eröffneten gemeindeeigenen Kläranlage gereinigt. Lediglich die Abwässer der Ortschaft Sauedt werden in die Kläranlage der Nachbargemeinde Peilstein im Mühlviertel geleitet. Seit 2003 wird auch ein Teil der Abwässer aus der Nachbargemeinde Nebelberg in die Kläranlage Kollerschlag eingeleitet.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung (inkl. Kläranlage) verursachte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 jährlich eine etwa gleich hohe Haushaltsbelastung von rund 44.600 Euro. Das Betriebsergebnis wird stark vom Schuldendienst für die Kanalbaudarlehen beeinflusst. Abzüglich der vereinnahmten Annuitätenzuschüsse wurde der ordentliche Haushalt im Jahr 2016 durch den Schuldendienst für die Kanalbaudarlehen mit rund 131.800 Euro belastet.

Im Jahr 2013 trat die Marktgemeinde Kollerschlag dem Reinhaltverband Mühlthal & Region Böhmerwald bei. Der Reinhaltverband Mühlthal wurde damals um 9 Gemeinden der Böhmerwaldregion erweitert. Die Kläranlage Kollerschlag soll an den Stand der Technik angepasst werden. Adaptierungsarbeiten an der Kläranlage wurden bis jetzt nicht durchgeführt.

Der Klärwärter der Marktgemeinde Kollerschlag wird durch einen Mitarbeiter des Reinhaltverbandes Mühlthal & Region Böhmerwald vertreten.

Im Jahr 2016 waren Betriebskosten in Höhe von rund 1.500 Euro zu zahlen; darin sind anteilige Annuitätenzahlungen von rund 740 Euro enthalten.

Lt. Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 sind rund 75 % der Einwohner, das sind 1.142 Personen, an die Abwasserbeseitigung angeschlossen.

Die Einnahmen aus den Kanalbenutzungsgebühren steigerten sich von rund 160.300 Euro im Jahr 2014 auf rund 176.000 Euro im Jahr 2016.

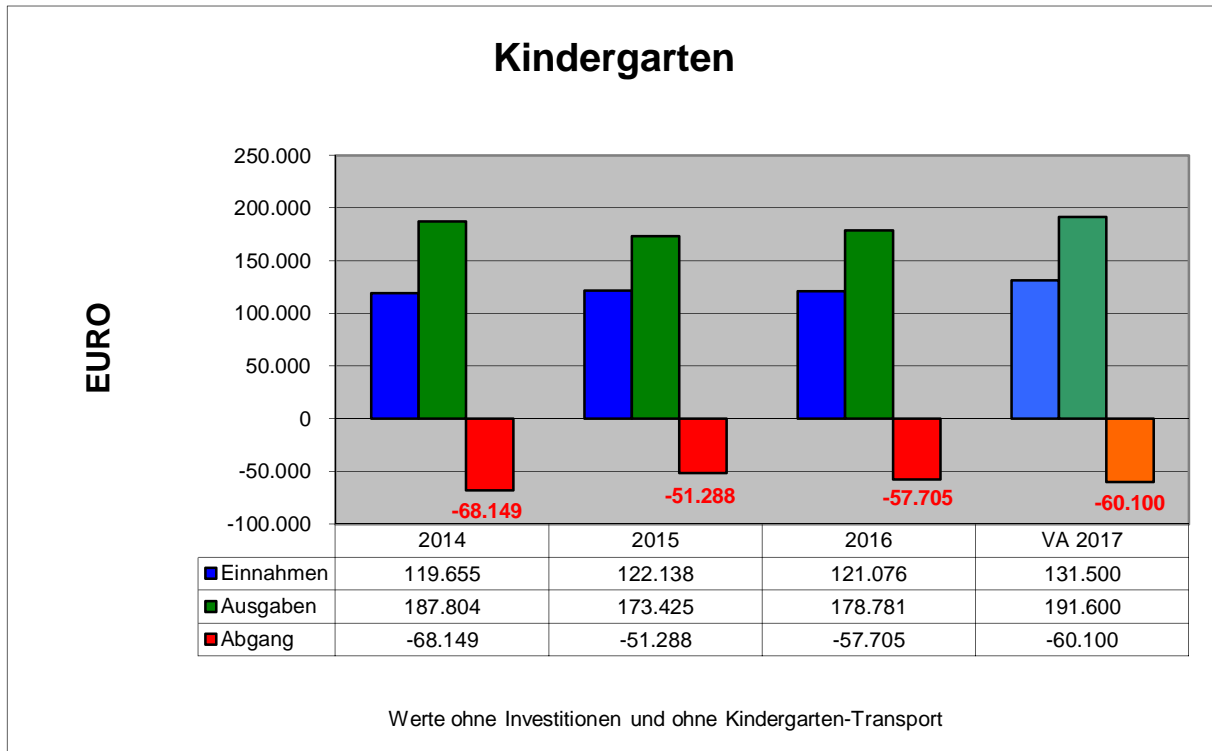
Die Kanalbenutzungsgebühr wurde im Prüfungszeitraum jeweils um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes festgesetzt, war aber weder ausgaben- noch kostendeckend. Lt. Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2018 eine ausgabendeckende Gebühr in Höhe von 5,32 Euro (exkl. USt.).

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 4,75 Euro pro m³ (exkl. USt.) würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rund 34.000 Euro ergeben (bei einer verrechneten Wassermenge von 46.000 m³).

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, zumindest eine Ausgabendeckung anzustreben haben. Ist eine Ausgabendeckung nicht gegeben, sind die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren bei Abwasserbeseitigungsanlagen bis zu 1,00 Euro pro m³ (exkl. USt.) zu überschreiten.

Kindergarten



Der Gemeindecitykindergarten Kollerschlag wurde im Kindergartenjahr 2016/2017 zweigruppig mit 44 Kindern (davon 1 Integrationskind und 1 U3-Kind) geführt. Im Kindergartenjahr 2017/2018 werden 46 Kinder (davon ein Integrationskind) in 2 Gruppen betreut, wobei aufgrund des Platzmangels erstmals im Jahr 2017/2018 4 Kinder aus der Marktgemeinde Kollerschlag im Nachbarkindergarten Peilstein im Mühlviertel untergebracht werden.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich jeden Donnerstag bis 16:00 Uhr. Der Kindergarten wird am Donnerstag mit Mittagsbetrieb geführt, wobei das Essen von einer Privatperson gekocht und der Essensbeitrag direkt mit den Eltern abgerechnet wird. Im Kindergartenjahr 2016/2017 nahmen ca. 8-10 Kinder das Angebot in Anspruch – ab September 2017 ca. 12 Kinder.

Mit Bescheid der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 17. Juli 2015 wurde der Marktgemeinde Kollerschlag, aufgrund der Altersteilzeitvereinbarung mit einer Kindergartenpädagogin, das Pilotprojekt „Tageweise Teilung der Gruppenführung“ in der Gruppe 1 im Gemeindecitykindergarten Kollerschlag nachträglich ab 1. September 2014 bis 28. Februar 2019 genehmigt.

Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartentransport im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 177.000 Euro. Bei 44 Kindergartenkindern bedeutete dies im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Zuschussbedarf von jährlich durchschnittlich rund 1.400 Euro pro Kind.

Grund für die niedrigeren Personalausgaben im Jahr 2015 waren der Anfall einer Abfertigungszahlung (Pensionierung einer Kindergartenhelferin) im Jahr 2014 sowie die Anstellung einer Stützkraft mit Oktober 2016 aufgrund eines Kindes mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

Von der Marktgemeinde Kollerschlag werden kostendeckende Materialbeiträge und Veranstaltungsbeiträge gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 eingehoben.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde ab dem Arbeitsjahr 2015/2016 der Beitrag für Materialien (Werkbeiträge) mit max. 109 Euro jährlich und ab dem Arbeitsjahr 2017/2018 mit max. 111 Euro jährlich festgelegt, wobei der Beitrag maximal kostendeckend sein darf.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 benötigen 52 Kinder einen Kindergartenplatz in Kollerschlag. 50 Kinder (darunter 1 Integrationskind und 2 U3-Kinder) benötigen den Platz ab September 2017, 2 Kinder sollen erst mit Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden.

Bezüglich Schaffung einer 3. Kindergartengruppe wurde bei einer Bedarfsprüfung im März 2017 durch die Direktion Bildung und Gesellschaft u.a. festgestellt, dass sich für das Jahr 2017/2018 für den zweigruppigen Gemeindekindergarten Kollerschlag ein Bedarf von zumindest 11 Plätzen ergibt. In den Nachbargemeinden Oberkappel und Sarleinsbach sind keine Platzreserven zu erwarten. Der derzeit viergruppig geführte Kindergarten der Nachbargemeinde Peilstein im Mühlviertel wird im kommenden Arbeitsjahr 2017/2018 entweder bei dreigruppiger Führung ein befristet verwendungsbewilligter Gruppenraum leer stehen oder bei viergruppiger Führung der Kindergarten größere Platzkapazitäten bieten.

Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft wird daher zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Peilstein im Mühlviertel empfohlen.

Für die Schaffung einer Dauerlösung ist die wirtschaftlichste Lösung abzuklären und anzustreben.

In einer Ergänzung zur Bedarfsprüfung vom 30. März 2017 wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft für die drei Gemeinden Kollerschlag, Peilstein im Mühlviertel und Nebelberg ein Anstieg des Bedarfs an Kindergartenplätzen im Ausmaß von über 20 Kindern bestätigt – das entspricht dem Ausmaß einer Kindergartengruppe. Die Direktion Bildung und Gesellschaft führte weiter aus, dass sich die Geburtenzahlen, insbesondere in Kollerschlag, zuletzt über den Prognosewerten entwickelt haben. Unter Berücksichtigung, dass längerfristig mit einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für U3-Kinder zu rechnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass auf längere Sicht 7 Kinderbetreuungsgruppen in den Gemeinden Kollerschlag, Peilstein im Mühlviertel und Nebelberg zur Bedarfsdeckung benötigt werden.

In einer Besprechung mit der Direktion Bildung und Gesellschaft am 7. November 2017 wurde vereinbart, dass im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 ein Provisorium für eine dritte Kindergartengruppe im jetzigen Bewegungsraum des Kindergartens in Kollerschlag eingerichtet werden soll. Das Provisorium soll für zwei bis drei Kindergartenjahre verwendet werden.

Kindergartentransport

Die Transportkosten des Busunternehmers betragen im Jahr 2016 rund 10.500 Euro. Dazu erhielt die Marktgemeinde einen Landeszuschuss von rund 10.300 Euro.

Die Personalkosten für die Busbegleitung betragen rund 7.200 Euro jährlich bzw. liegen bei rund 42 Euro monatlich pro Kind, gerechnet bei 17 beförderten Kindergartenkindern. Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch eine Kindergartenhelferin, wobei teilweise Fahrten auch ohne Begleitung durchgeführt werden.

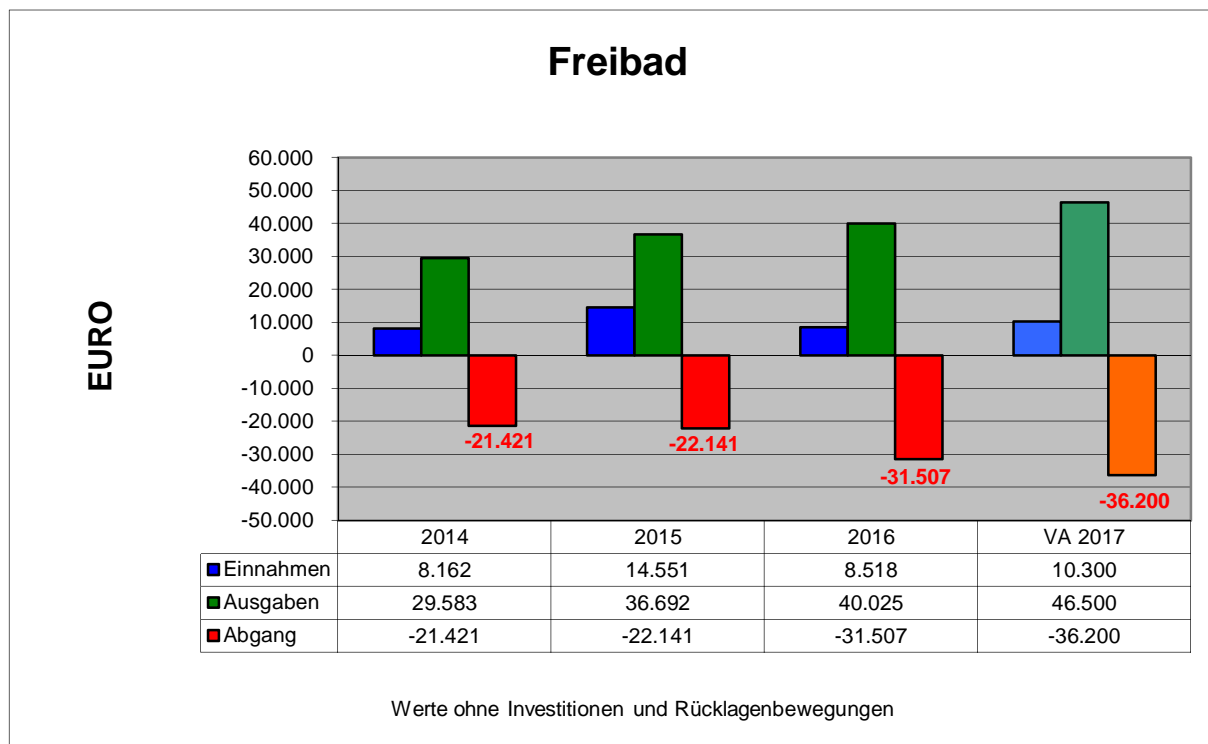
Mit Jänner 2017 wurde von der Marktgemeinde Kollerschlag der Transportbeitrag von 9,80 Euro (seit Jänner 2016) auf 10 Euro (gerechnet auf 10 Monate) erhöht, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist.

Hinweis zur Konsolidierung:

Auf Grund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Anpassung auf 25 Euro empfohlen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 2.700 Euro.

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ für Härteausgleichsgemeinden im Bereich der Kinderbetreuung der 0 bis 14-Jährigen ein maximaler Nettobetrag in Höhe von 1.500 Euro pro Kind bzw. ein dreijähriger Durchschnittswert vorgesehen ist.

Freibad



Im Prüfungszeitraum verursachte das Freibad Kollerschlag Abgänge von insgesamt rund 75.000 Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 25.000 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von einem Abgang in Höhe von 36.200 Euro aus. Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wurden keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. In den Abgängen der Jahre 2014 bis 2016 sind Instandhaltungsausgaben zwischen rund 500 Euro und 1.500 Euro enthalten.

Der höhere Abgang im Voranschlag 2017 ist auch auf die Budgetierung von Instandhaltungsausgaben von insgesamt 4.500 Euro zurückzuführen.

Das Mehrzweckbecken und das Kinderbecken wurden 1977 errichtet, die Gesamtwasserfläche beträgt ca. 620 m². Im Jahr 1997 erfolgte eine Teilsanierung, wobei die Chlordosieranlage und Teile der Beckenverrohrung erneuert wurden. Zudem wurde eine Breitrutsche errichtet. Im Jahr 2001 wurde das Filtermaterial erneuert.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde mit Schreiben vom 21. Juni 2017 u.a. festgestellt, dass aus fachlicher Sicht zukünftige Investitionen in das bestehende Freibadgebäude als unzweckmäßig und unwirtschaftlich beurteilt werden. Über geringfügige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Badebetriebes (z.B. Instandhaltung im üblichen Sinn) sollte die Marktgemeinde selbst entscheiden.

Weiters wurde festgestellt, dass die aus dem Oö. Bädersanierungsprogramm anerkekbaren Materialkosten für den Anstrich des Mehrzweckbeckens rund 7.200 Euro betragen.

Lt. Auskunft der Marktgemeinde ist der Beckenanstrich vor Beginn der Badesaison 2018 vorgesehen.

Der notwendige Austausch des Filtermaterials wird voraussichtlich noch im Jahr 2017 im Rahmen des Instandhaltungsrahmens für Abgangsgemeinden durchgeführt.

In den Jahren 2014 und 2015 war das Badebuffet um einen geringen Pachtzins von 100 Euro verpachtet. Da es immer schwieriger wurde, einen Pächter für das Badebuffet zu finden, wurde von der Marktgemeinde ab dem Jahr 2016 kein Pachtzins mehr eingehoben. Die anteilmäßigen Stromkosten für das Badebuffet wurden vom Pächter entrichtet.

Im Folgenden eine Statistik, welche die Öffnungstage des Freibades in Verbindung mit dem entstandenen Jahresfehlbetrag zeigt:

Jahr	Öffnungstage	Abgang	Abgang je Öffnungstag
2014	24	21.421 Euro	893 Euro
2015	53	22.141 Euro	418 Euro
2016	43	31.507 Euro	733 Euro

Im Jahr 2016 wurden Eintrittsgelder in Höhe von rund 8.300 Euro verbucht, im Jahr 2015 betragen die Eintrittsgelder rund 14.000 Euro. Der Rückgang der Besucherzahlen im Jahr 2016 war vor allem auf das Fehlen einer längeren Hitzeperiode zurückzuführen. Aber auch attraktive Bademöglichkeiten in der näheren und weiteren Umgebung sowie auch die Zunahme von privaten Schwimmbecken wirken sich negativ auf die Besucherzahlen aus.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2016 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 3 Euro, der Kurztarif (ab 17:00 Uhr) für Erwachsene bei 2 Euro, die Tageskarten für Kinder bis zum 15. Lebensjahr bei 2 Euro und der Kurztarif (ab 17:00 Uhr) für Kinder bei 1,50 Euro.

Die Saisonkarte für Erwachsene wurde mit 33 Euro, für Senioren, Studenten und Lehrlinge mit 30 Euro und für Schüler bis 15 Jahre mit 18 Euro festgesetzt. Die Familien-Saisonkarte wurde mit 60 Euro festgesetzt, wobei es für Inhaber der Oö. Familienkarte eine Ermäßigung um 5 Euro gibt.

Die Regelöffnungszeit der Freibadanlage ist bei Schönwetter von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Personalkosten für den Bauhofmitarbeiter/Badewart werden an den Bauhof vergütet. Die Personalkosten betragen im Jahr 2014 rund 11.800 Euro, im Jahr 2015 rund 18.600 Euro und im Jahr 2016 rund 22.500 Euro. Der hohe Personalbedarf im Jahr 2016 ist auf zusätzliche Arbeiten nach der Badesaison in der Badeanlage zurückzuführen (Bäume fällen und Behebung eines Rohrbruchs).

Hinweis zur Konsolidierung:

Auf Grund der Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden und im benachbarten Bayern wird von den Gemeindeverantwortlichen künftig die Frage der Weiterführung des Freibades zu beantworten sein. Eine Schließung des Freibades würde jährliche Einsparungen von durchschnittlich rund 25.000 Euro bringen.

In den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ wurde festgelegt, dass Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, beim Betrieb eines Freibades einen Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 % zu erreichen haben. Der Zielwert ist bis zum Jahr 2021 zu erreichen. Hinsichtlich Eintrittspreise, Öffnungszeiten, Personaleinsatz, ... wäre ein Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Lehrerwohnhaus

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin des „Lehrerwohnhauses“, in dem fünf Wohnungen mit einer Gesamtnutzfläche von 292 m² untergebracht sind. Vier Wohnungen sind derzeit vermietet, eine Kleinwohnung im Obergeschoß mit 31 m² ist seit Oktober 2016 frei. An das Lehrerwohnhaus sind drei Garagen angebaut, die alle vermietet sind.

Die vertraglich festgelegte Wertanpassung der Mietzinse wurde zuletzt im April 2017 auf Grund der Änderung des Richtwertzinses (§§ 5 und 6 RichtWG) durchgeführt.

Bei den Garagen ist die Monatsmiete ebenfalls wertgesichert, wobei der VPI 1986 als Ausgangsbasis vertraglich festgelegt wurde und Schwankungen bis zu 10 % unberücksichtigt bleiben.

Auf Grund des Anstieges des VPI 1986 um mehr als 10 % im April 2017 ist bei zwei Garagenmietverhältnissen die Miete entsprechend anzupassen.

Nahwärme

Die Volksschule, das Lehrerwohnhaus und das Amtsgebäude sind an ein Biomasseheizwerk angeschlossen, das von Landwirten betrieben wird. Die Abrechnung der Wärmelieferung für die Heizsaison 2016/2017 ergab einen Preis von 104,92 Euro (brutto) je MWh. Entsprechend den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. Juli 2009, IKD(Gem)-010254/30-2008) wäre für die Heizperiode 2016/2017 ein angepasster Wärmepreis von 92,95 Euro pro MWh (entsprechend dem Biomasseindex 1) akzeptabel gewesen.

Konsolidierungshinweis:

Mit dem Wärmelieferanten sollte durch Verhandlungen ein günstigerer Wärmepreis erreicht werden. Einsparpotential: rund 2.000 Euro.

Feuerwehrwesen

In Kollerschlag gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren (FF Kollerschlag und FF Mistlberg).

Im Jahr 2016 wurden Nettoausgaben von 22.800 Euro oder 14,74 Euro je Einwohner (1.547 EW lt. GR-Wahl 2015) ermittelt. Der verrechnete Mietzins und die Verwaltungskosten an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von insgesamt rund 2.700 Euro blieben bei der Berechnung unberücksichtigt. Bei Miteinrechnung der Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang für die Jugendförderung der beiden Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2016 von rund 7.300 Euro errechnen sich Ausgaben von 19,49 Euro je Einwohner.

Der Bezirksdurchschnitt liegt bei 15,57 Euro je Einwohner.

Sollte die Marktgemeinde ab dem Finanzjahr 2018 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigen, verweisen wir dazu auf den Beschluss der Oö. Landesregierung vom April 2017 zur „Gemeindefinanzierung NEU“ und die darin enthaltenen Regelungen für den Bereich Feuerwehren.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den unter VASSt. 1/259-757 verbuchten Beträgen von rund 12.200 Euro im Jahr 2015 und von rund 10.000 Euro im Jahr 2016 handelte es sich um Förderbeiträge für die Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren Kollerschlag und Mistlberg sowie im Sportverein und im Musikverein.

Der hohe Förderbeitrag in den Jahren 2015 und 2016 ist auf Sonderförderungen für die beiden Freiwilligen Feuerwehren zurückzuführen. Der FF Mistlberg wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2015 eine Sonderförderung von insgesamt 11.000 Euro (2015: 6.000 Euro, 2016: 5.000 Euro) und der FF Kollerschlag wurde ebenfalls mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2015 eine Sonderförderung von insgesamt 5.000 Euro (2015: 3.000 Euro, 2016: 2.000 Euro) gewährt.

Den Ansuchen liegen Kostenaufstellungen zugrunde und die Förderungen wurden im Rahmen des „18 Euro Erlasses“ gewährt.

Die Förderbeträge sind in Hinkunft bei den entsprechenden Ansätzen zu verbuchen (FF: Ansatz 163, Sportverein: Ansatz 262, Musik: Ansatz 321).

Es wird auf die Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ verwiesen, wonach die Ausgabengrenze für Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste sowie Ehrungen und Auszeichnungen zwischen 1 % und 2 % der Finanzkraft (Bezirksumlagegesetz) festgelegt wurde. Innerhalb des definierten Ausgabenrahmens steht es der Marktgemeinde frei, welche Organisationen sie finanziell unterstützen möchte.

Winterdienst

Der Winterdienst (Schneeräumung und Streuen von Split) auf den Gemeindestraßen und Güterwegen wird für einen Teil des Gemeindegebietes durch eine Firma durchgeführt. Die restlichen Gemeindestraßen und Güterwege werden von einem Bauhofmitarbeiter mit einem Leihtraktor geräumt. Die Splitstreuung auf diesen Straßen erfolgt durch eine Firma.

Die Marktgemeinde sollte prüfen, ob durch die Anschaffung eines Streugerätes für den Leihtraktor eventuelle Einsparungen erzielt werden können, da für den Teil des Gemeindegebietes, welcher vom Bauhofmitarbeiter geräumt wird, auch gleichzeitig die Splitstreuung erfolgen kann.

Die Räumung und Streuung auf öffentlichen Plätzen, beim Gemeindeamt und der Volksschule wird zum Teil vom Bauhofmitarbeiter bzw. Schulwart und von einer Firma durchgeführt. Die Kosten für den Winterdienst betragen in der Saison 2014/2015 rund 55.800 Euro, 2015/2016 rund 49.000 Euro und in der Saison 2016/2017 rund 58.000 Euro.

Sportanlagen

Die beiden Fußballspielfelder (Hauptspielfeld und Trainingsspielfeld), die Stockschützenhalle und die Tennisanlage befinden sich im Eigentum des Sportvereines. Vom Sportverein werden sämtliche Betriebskosten selbst bezahlt.

Der Sportverein erhielt im Jahr 2016 eine Förderung von insgesamt rund 3.400 Euro, die größtenteils als Jugendförderung gewährt wurde.

Die Mäharbeiten am Sportplatz (Hauptspielfeld und Trainingsspielfeld) werden hauptsächlich von der Marktgemeinde durchgeführt und ausgabenseitig in der Buchhaltung als Vergütungsleistung dargestellt. An Vergütungen zum Abschnitt Bauhof und zum Abschnitt der Volksschule wurden im Jahr 2016 insgesamt 6.665 Euro verbucht.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Mäharbeiten sind in Hinkunft vom Sportverein durchzuführen bzw. die Kosten zu refundieren. Konsolidierungspotential: voraussichtlich rund 5.000 Euro. Die durch den Wegfall der Arbeiten am Sportplatz frei werdenden Stunden sind vom Schulwart beim Bauhof zu erbringen.

Musikverein

Im Mehrzweckgebäude sind die Freiwillige Feuerwehr Kollerschlag, der Bauhof und das Musikprobenlokal untergebracht. Der Musikverein erhielt im Jahr 2016 eine Förderung von insgesamt rund 2.150 Euro, die zur Jugendförderung und den Ankauf von Instrumenten verwendet wurde. Die Marktgemeinde bezahlte im Jahr 2016 Betriebskosten von rund 1.000 Euro und vom Musikverein werden keine Ersätze geleistet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Vom Musikverein sollten in Hinkunft die Betriebskosten ersetzt werden. Einsparungspotential: rund 1.000 Euro.

Bücherei

Die Bücherei ist im Volksschulgebäude untergebracht und wird lt. Vereinbarung je zur Hälfte von der Pfarre und von der Marktgemeinde finanziert.

Die Bücherei ist am Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr und am Sonntag von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet. Im Jahr 2016 wurden Ausgaben von insgesamt 1.760 Euro verbucht, die hauptsächlich den Bücherankauf (rund 1.000 Euro) betrafen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, den Nettoaufwand für Büchereien auf max. 1 Euro je Einwohner zu begrenzen haben.

Aufbahnungshalle

Die Aufbahnungshalle ist im Eigentum der Marktgemeinde. Im Rechnungsabschluss 2016 sind Ausgaben in Höhe von rund 1.500 Euro verbucht, die auf Instandhaltungsmaßnahmen, die Müllabfuhrgebühr, die Stromkosten und mit einem geringen Beitrag an die Pfarre für die Reinigung entfielen. Die Übernahme dieser Kosten durch die Marktgemeinde wurde in einer Vereinbarung im Dezember 2011 mit der Pfarre Kollerschlag festgelegt. Sämtliche weiteren Kosten werden von der Pfarre getragen bzw. sind eventuelle weitere Kostenübernahmen nur im vorherigen Einvernehmen mit der Marktgemeinde möglich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei entsprechender Kostentragung durch die Pfarre ist eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde in Höhe von jährlich rund 1.500 Euro möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung NEU“ festgelegt wurde, dass diese Einrichtung ausgabendeckend zu führen ist.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen stellt sich im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Jahr	2014	2015	2016	VA 2017
Ausgaben	10.258	10.432	10.522	10.800

Ein Verzeichnis über die Versicherungen ist vorhanden. Sämtliche Versicherungsverträge inkl. der Kraftfahrzeugversicherungen bestehen bei drei Versicherungsanstalten. Kaskoversicherungen wurden nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2014 wurden seitens der Marktgemeinde mit den Versicherungen Verhandlungen geführt, wobei geringe Einsparungen bei den Prämien erzielt wurden. Die Überprüfung der Versicherungsverträge war auch Thema in einer Prüfungsausschusssitzung im Jahr 2016, wobei keine Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge gemacht wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung NEU“ festgelegt wurde, dass Versicherungsverträge der Gemeinde längstens alle fünf Jahre einer fundierten Analyse zu unterziehen sind.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Kollerschlag betragen im Jahr 2016 rund 32.900 Euro.

Vor Abschluss des Vertrages im Oktober 2015 wurden seitens der Marktgemeinde mit dem Energieanbieter Preisverhandlungen durchgeführt.

Auch in Hinkunft sind vor Abschluss eines neuen Energieliefervertrages Verhandlungen zu führen und gegebenenfalls Vergleichsangebote einzuholen.

Elektronische Datenverarbeitung

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wurden am EDV-Sektor Ausgaben zwischen rund 13.400 Euro und rund 16.800 Euro getätigt, wobei die höheren Kosten im Jahr 2016 vor allem mit dem LMR-Wahlservice Bundespräsidentenwahl 2016 zusammenhängen. An den EDV-Anbieter waren in diesem Zusammenhang insgesamt rund 2.800 Euro zu bezahlen (rund 700 Euro je Wahlgang). Der 2. Wahlgang musste wiederholt werden und der ursprüngliche Wiederholungstermin wurde nochmals verschoben.

Die Ausgaben für den EDV-Dienstleister wurden dem Ansatz „010-Zentralamt“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig der Haushaltsansatz „016-Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

Verwaltungskostentangente

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Buchhaltung sind die erbrachten Leistungen des Gemeindeamtes zumindest für folgende Einrichtungen zu ermitteln: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Kindergarten.

Dazu sind vorerst die für diese Bereiche verwendeten Arbeitszeiten durch Aufschreibungen zu ermitteln und in der Folge als Vergütung von diesen Einrichtungen an die Hauptverwaltung zu verrechnen.

Güterwege

Die Arbeitsleistung auf Güterwegen der Bauhofmitarbeiter im Jahr 2016 in Höhe von rund 3.800 Euro sowie die verbuchten Instandhaltungsausgaben in Höhe von rund 1.400 Euro wurden irrtümlich dem Abschnitt Güterwege zugeordnet. Tatsächlich hätten diese Kosten dem Abschnitt Gemeindestraßen zugeordnet werden müssen.

In Hinkunft ist auf die richtige buchhalterische Zuordnung der Instandhaltungsmaßnahmen und Vergütungsleistungen zu achten.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Im Jahr 2000 wurde ein ehemaliges Kaufhaus im Ortszentrum erworben. Die Adaptierung des Hauses als Amts- und Geschäftsgebäude erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009. Das Bauprojekt wurde von der „Gemeinde-KG“ durchgeführt.

Die Amtrräume sind im Obergeschoß untergebracht. Der Sitzungssaal, der auch als Trauungsraum verwendet wird, befindet sich im Dachgeschoß und sind barrierefrei erreichbar. Das Raumangebot ist ausreichend.

Die im Erdgeschoß befindlichen Räumlichkeiten werden an eine Bank und an Gewerbebetriebe vermietet.

Volksschule, Turnsaal, Kindergarten, Bibliothek

Die Volksschule inklusive Turnsaal wurde in den 1970er-Jahren errichtet und in den Jahren 2007 und 2008 generalsaniert. Der Gemeindecindergarten ist im Volksschulgebäude untergebracht und wurde mit der Schule 2007 und 2008 ebenfalls generalsaniert. Die Generalsanierung der Volksschule und der Umbau und die Sanierung des Kindergartens erfolgten durch die „Gemeinde-KG“. Der Volksschulturnsaal wurde als vorgezogenes Projekt der Schulsanierung bereits im Jahr 2004 generalsaniert.

Die Schulbücherei war ursprünglich im Obergeschoß der Volksschule eingerichtet. Im Zuge der Volksschulsanierung wurde die Bücherei im Jahr 2008 im Erdgeschoß neu eingerichtet.

Bauhof, Feuerwehrhaus und Musikheim

Der Gemeindebauhof mit Feuerwehrhaus und Musikheim wurde im Jahr 1995 neu errichtet. Der Gemeindebauhof verfügt über zwei Garagen für Gemeindefahrzeuge, eine Werkstatt sowie Lagerräume im Keller. Das Musikheim ist im Obergeschoß eingerichtet.

Den Bauhofmitarbeitern stehen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- Holder C245, Baujahr 2010, mit Frontmäherwerk, Rasenabsaugung und Mähgutcontainer sowie Schneefräse,
- Gemeindecitraktor Deutz-Fahr TT2, Baujahr 2005, mit Frontlader und Arbeitskorb sowie Heckschaufel,
- Unimog U130, Baujahr 1996 (2011 vom Land OÖ angekauft),
- kleiner Rasenmähtaktor, Dampfreiniger sowie sonstige Kleingeräte.

Freiwillige Feuerwehren

Das Feuerwehrhaus der FF Kollerschlag wurde im Jahr 1995 mit dem Gemeindebauhof neu errichtet und verfügt über zwei Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge. Da es keine Räumlichkeiten für Spinde, keinen adäquaten Schulungsraum und auch keine Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen für Damen gibt, wird ein Zubau in naher Zukunft angestrebt. Der Zubau wird auch deswegen nötig, weil für das Mannschaftstransportfahrzeug kein Stellplatz vorhanden ist.

Das Feuerwehrhaus der FF Mistlberg wurde in den Jahren 2005 und 2006 von der „Gemeinde-KG“ errichtet und verfügt über einen Einstellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug sowie eine Garage für das Mannschaftstransportfahrzeug.

Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen über folgende Fahrzeuge:

Feuerwehr	Fahrzeugbestand		
	Type	Bezeichnung	Baujahr
Kollerschlag	TLF	Tanklöschfahrzeug	2013
	LF-B	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	2002
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2000
Mistlberg	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2016
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2005

Mietwohnhaus

Das „Lehrerwohnhaus“ wurde in den 1970er-Jahren mit der Volksschule errichtet und im Jahr 1996 saniert (Wärmedämmung, neue Fenster). Im Jahr 2011 erfolgten die Verstärkung des Dachstuhles und die Erneuerung der Dacheindeckung sowie die Sanierung von zwei Stiegenhäusern (Betonstiege statt Holzstiege).

Freibad, Kinderspielplatz

Das Freibad Kollerschlag (Kollerado) ist seit dem Jahr 1976 in Betrieb. Im Jahr 1997 erfolgte eine Erweiterung der Filteranlage, die Umstellung von Chlorgas auf Chlorgranulat, die Erneuerung der Brausen und der Beckenumrandung sowie die Errichtung einer Breitrutsche. Sowohl die technische Betriebseinrichtung als auch das Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig.

Unmittelbar neben dem Freibad befindet sich ein öffentlicher Spielplatz, der im Jahr 2002 errichtet wurde. Der Spielplatz umfasst einen Beachvolleyballplatz, eine Schaukel, eine Seilbahn, eine Sandkiste und einen Grillplatz.

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage

Von 2 Quellen wird das Trinkwasser in das Leitungsnetz, in den Hochbehälter sowie 2 Ortschaften gepumpt. Der Hochbehälter ist allerdings zu gering dimensioniert und von einem Ingenieurbüro wurde bereits 2009 festgestellt, dass eine Sanierung des „Hochbehälters neu“ in Erwägung gezogen werden soll. Zudem wurde der Bauzustand des „Hochbehälters alt“ als schlecht beurteilt und ist eigentlich nicht mehr in einem sanierungsfähigen Zustand. Ein Neubau des Hochbehälters wird daher angestrebt. Das Leitungsnetz wurde im Laufe der letzten Jahre fast vollständig erneuert.

Die Kläranlage wurde im Jahr 1993 eröffnet. Im Jahr 2013 erfolgte der Beitritt zum Reinhaltverband Mühlthal & Region Böhmerwald. Die Kläranlage befindet sich nicht mehr auf dem Stand der Technik und soll daher durch den Reinhaltverband in naher Zukunft umgebaut werden.

Zukunftsprojekte

Kindergartenerweiterung

Im Arbeitsjahr 2016/2017 wurde der Gemeindegarten zweigruppig geführt. Bei einer Bedarfsprüfung wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft u.a. festgestellt, dass sich für das Arbeitsjahr 2017/2018 ein zusätzlicher Bedarf von zumindest 11 Plätzen ergibt. Mittelfristig ist mit weiter steigendem Bedarf zu rechnen. Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Peilstein im Mühlviertel empfohlen. Für die Schaffung einer Dauerlösung ist die wirtschaftlichste Lösung abzuklären und anzustreben, wobei die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit dabei zu berücksichtigen sind.

Die Kosten für den Zubau einer dritten Gruppe inklusive Sanitäranlage und Garderobe, die Vergrößerung des Spielplatzes sowie die Errichtung einer Krabbelstube wurden mit etwa 500.000 Euro netto geschätzt.

Zuletzt fand am 7. November 2017 eine Besprechung mit der Direktion Bildung und Gesellschaft statt, in der vereinbart wurde, dass ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 ein Provisorium für eine dritte Kindergartengruppe im jetzigen Bewegungsraum des Kindergartens eingerichtet werden soll. Der Bewegungsraum soll im Obergeschoß im derzeit von der Volksschule als Medienraum fallweise genutzten Raum untergebracht werden. Das Provisorium soll für zwei bis drei Kindergartenjahre verwendet werden.

Über die Errichtung einer Krabbelstube in der Region werden mit den Nachbargemeinden ebenfalls Gespräche geführt.

Zubau Feuerwehrhaus Kollerschlag

Im Rahmen der Erstellung des Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanes wurde die Adaptierung des Feuerwehrhauses der FF Kollerschlag als nötig festgestellt (zusätzliche Garage für Mannschaftstransportfahrzeug, Sanitär- und Garderobenräume, Schulungsraum). Lt. ersten Entwürfen wird mit Kosten von rund 600.000 Euro gerechnet.

Neubau Kabinengebäude am Sportplatz

Das Kabinengebäude am Sportplatz wurde im Jahr 1990 in Betrieb genommen. Von Seiten der Sportunion, welche Eigentümer der Sportanlagen ist, wird ein Neubau angestrebt. Kostenschätzungen liegen noch nicht vor.

Neubau WVA-Hochbehälter

Der Hochbehälter der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage ist dringend sanierungsbedürftig. Seitens der Marktgemeinde wird ein Neubau angedacht, da das Fassungsvermögen mit 240 m³ eher knapp bemessen ist und daher eine Generalsanierung als nicht wirtschaftlich angesehen wird. Die Kosten für die Errichtung eines neuen Hochbehälters werden mit etwa 200.000 Euro netto geschätzt.

Generalsanierung Kläranlage

Die Kläranlage Kollerschlag wurde 1993 in Betrieb genommen und muss dringend an den Stand der Technik angepasst werden. Es gibt seit längerer Zeit Gespräche mit Planern und dem Reinhaltverband Mühlthal & Region Böhmerwald, eine Entscheidung über die Art der Sanierung gibt es aber noch nicht.

Errichtung Opferdenkmal für den 1. Weltkrieg

Im Zuge der Kirchensanierung wurde die Gedenktafel für die Opfer des 1. Weltkrieges aus dem Inneren der Kirche entfernt. Es wurde festgelegt, vor der Kirche beim bestehenden Denkmal für die Opfer des 2. Weltkrieges ein eigenes Denkmal für die Opfer des 1. Weltkrieges zu errichten. Die Kosten werden voraussichtlich rund 25.000 Euro betragen.

Freibad

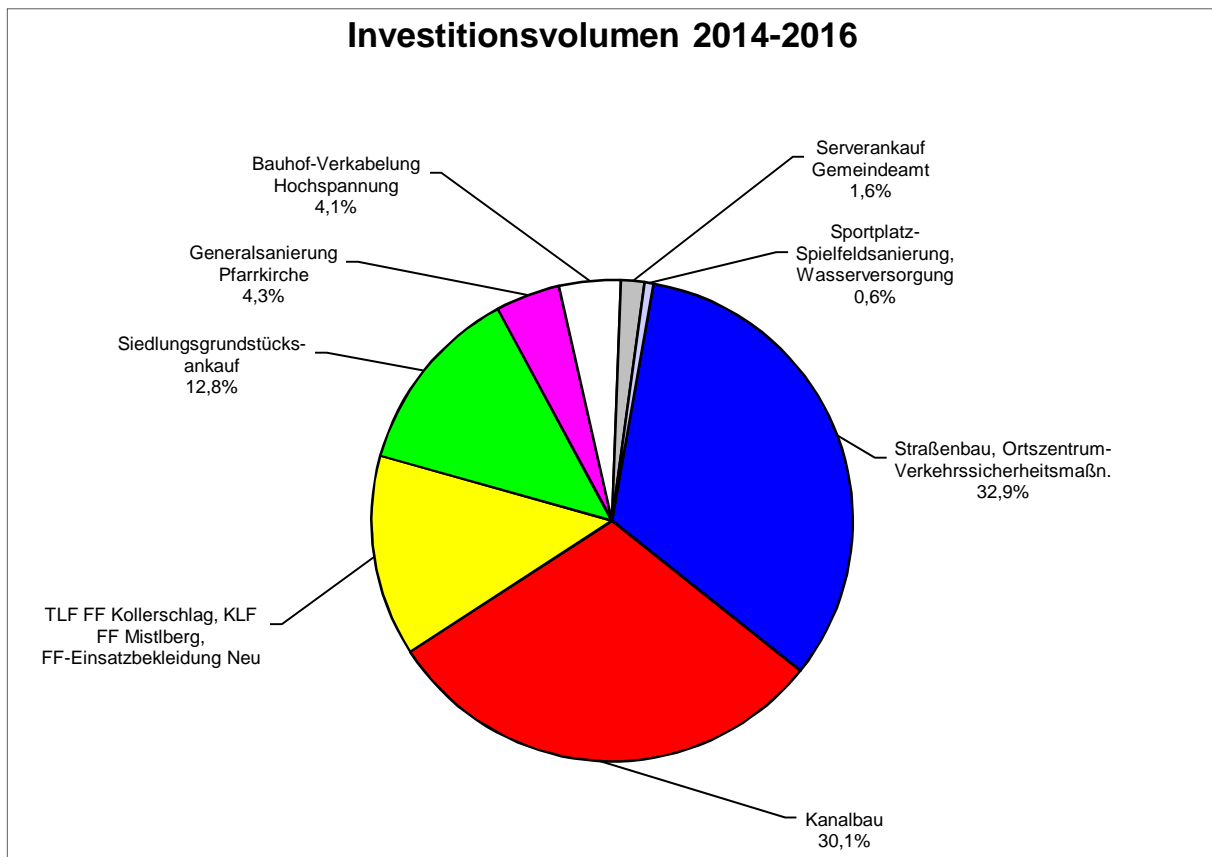
In einer hochbau- und bädertechnischen Stellungnahme der Direktion Bildung und Gesellschaft wurden zukünftige Investitionen in das bestehende Freibadgebäude als unzweckmäßig und unwirtschaftlich beurteilt.

Ende des Jahres 2017 wird im Rahmen der Instandhaltungsausgaben für Abgangsgemeinden das Filtermaterial getauscht. Für die zu Beginn der Badesaison 2018 vorgesehene Erneuerung des Beckenanstrichs betragen die anerkehbaren Materialkosten rund 7.200 Euro. Der Anstrich selbst erfolgt durch Eigenleistungen der Marktgemeinde.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Das Ausgabenvolumen betrug in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt rund 923.000 Euro (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen). Der finanzielle Schwerpunkt der letzten drei Jahre lag mit Ausgaben von rund 303.900 Euro beim Straßenbau (inkl. Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Ortszentrum), von rund 278.300 Euro beim Kanalbau, von insgesamt rund 124.700 Euro beim Feuerwehrwesen und von rund 117.900 Euro beim Ankauf von Siedlungsgrundstücken. Die nachstehende Grafik soll die Ausgabengewichtung der letzten drei Jahre veranschaulichen.



Die Ausgaben wurden in den letzten drei Jahren mit rund 51 % Zuschüssen (Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse, Bundeszuschüsse), rund 23 % Fremdmitteln (Bankdarlehen, Landesdarlehen) und rund 26 % Eigenmitteln (Interessentenbeiträge, Rücklagen, Grundverkaufserlöse, Eigenleistung FF, Anteilsbetrag ordentl. Haushalt) finanziert.

Der außerordentliche Haushalt wies im Finanzjahr 2016 einen Soll-Abgang in Höhe von insgesamt rund 46.700 Euro aus. Zusätzlich bestanden noch nicht abgewickelte Soll-Abgänge vom Finanzjahr 2015 in Höhe von insgesamt rund 48.600 Euro.

In der folgenden Tabelle sind jene Vorhaben dargestellt, bei denen im Rechnungsabschluss 2016 ein Abgang ausgewiesen war:

Projekt	Überschuss	Abgang	Finanzierung
	in Euro		
Bauhof – Verkabelung Hochspannung		38.080	BZ-Mittel von 38.080 Euro wurden im Jänner 2017 bereits ausbezahlt
Siedlungsgrundstücksankauf	15.619	40.601 (Abgang 2015)	Die Bedeckung erfolgt mittels Soll-Überschuss 2016 von 15.619 Euro und durch den Verkauf von Grundstücken im Jahr 2017.
Kanal BA 10 (LIS)		8.600 + 8.002 (Abgang 2015)	Die Bedeckung erfolgt nach Kollaudierung durch Bankdarlehen.
Summe Überschuss/Abgang	15.619	46.680 +48.603 (Abgang 2015)	

Die Marktgemeinde war in den vergangenen Jahren immer mit Erfolg darum bemüht, Vorhaben im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

„Gemeinde-KG“

Die „Gemeinde-KG“ wurde im Jahr 2005 gegründet. Von der „Gemeinde-KG“ wurden die Projekte „Neubau Feuerwehrhaus Mistlberg“, „Sanierung/Umbau Amtsgebäude“ und „Sanierung/Umbau Volksschule/Kindergarten“ abgewickelt. Die Vorhaben sind abgeschlossen. Das Feuerwehrhaus Mistlberg wurde im Jahr 2007 eröffnet und die Sanierung/Umbau der Volksschule/Kindergarten und das Amtsgebäude wurden 2009 abgeschlossen bzw. eröffnet.

Die „Gemeinde-KG“ hat das Amtsgebäude zur Gänze an die Marktgemeinde vermietet. Die Marktgemeinde vermietet die Geschäftsräumlichkeiten an drei externe Firmen. Die Mietenberechnung wurde von einem Steuerberatungsbüro durchgeführt.

Der Rechnungsabschluss 2016 der „Gemeinde-KG“ wies im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von rund 36.900 Euro aus, welcher vor allem durch die Anlagenabschreibung 2016 von rund 49.800 Euro entstanden ist.

Die Marktgemeinde leistete im Finanzjahr 2016 an die „Gemeinde-KG“ einen Liquiditätszuschuss in Höhe von rund 8.500 Euro, wobei es sich um den erzielten Überschuss aus den Mieteinnahmen beim Amtsgebäude handelte.

In der Buchhaltung der „Gemeinde-KG“ werden am Jahresende 2016 Darlehen in Höhe von insgesamt rund 523.300 Euro ausgewiesen. Davon entfielen auf das Amtsgebäude rund 371.000 Euro und auf die Volksschul- und Kindertagesanierung rund 152.300 Euro.

Die Mieteinnahmen der „Gemeinde-KG“ betragen im Jahr 2016 rund 14.400 Euro, die Betriebskostensätze betragen rund 12.200 Euro und die Verwaltungskostenpauschale betrug rund 9.700 Euro.

Im Jahr 2016 wurden Verwaltungskosten von 3,43 Euro je m² vorgeschrieben.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Kollerschlag - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Darlehen der Gemeinde	Verhandlung über Senkung des Aufschlages	14		500
Personal	Allgemeine Verwaltung	Reduzierung um 0,21 PE	17		7.000
Personal	Bauhof	Reduzierung um 0,5 PE	19		20.000
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Erhöhung der Benützungsgebühr Gesamtbetrag bis 2021	22		34.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport	Einhebung eines Elternbeitrages von 25 Euro	24		2.700
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Schließung des Freibades	26		25.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Nahwärme	Verhandlung über günstigeren Wärmepreis	27		2.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Sportanlage	Durchführung der Mäharbeiten durch den Sportverein	28		5.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Musikverein	Einhebung von Betriebskosten	28		1.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Aufbahnhalle	Kostentragung durch die Pfarre	29		1.500
			Summe	0	98.700

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders viel Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und sehr gutem Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen wurden dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 31. Jänner 2018 zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach-Berg, am 31. Jänner 2018

Gerhard Engleder
Prüfer

Tamara Jungwirth
Prüferin